



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
631/Abteilung für Umweltbelange und Friedhofswesen

Vorlagen-Nummer

213/05

1

Sitzungsvorlage

Datum **26.10.2004**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorbereitung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	26.10.2005	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.10.2005	
3.				
4.				

Jahresabschluss des Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004

hier:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

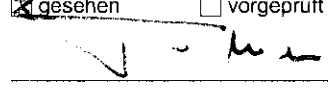
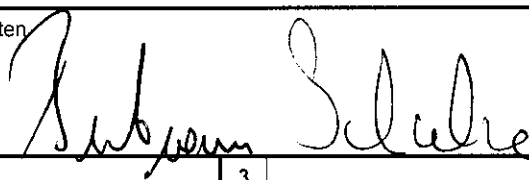
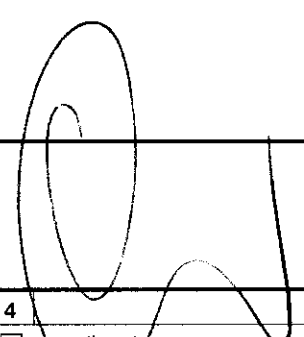
Vorlage des Prüfberichtes der WIBERA Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachstehende Beschlussfassung:
2. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des ehemaligen Stadtbetriebes Eschweiler zum 31.12.2004 und den Lagebericht 2004 in der vorliegenden Fassung fest. Er nimmt den bereits zur Verfügung gestellten Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis.

Der Jahresgewinn von 181.790,61 € wird dem städtischen Haushalt zugeführt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Der gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) am Ende eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellende Jahresabschluss wurde für das Wirtschaftsjahr 2004 mit der Verwaltungsvorlage 211/05 zur Kenntnis gegeben.

Gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 02.03.2004 wurde die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, für den ehemaligen Stadtbetrieb Eschweiler die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2004 vorzunehmen.

Der Prüfbericht der WIBERA liegt zwischenzeitlich vor und wird zur Kenntnis gegeben. Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht 2004 für den ehemaligen Stadtbetrieb Eschweiler sind dem Prüfbericht als Anlagen beigeheftet.

Nach § 4 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO obliegt dem Stadtrat die Feststellung des von der ehemaligen Werkleitung aufgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

**WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Bericht

Stadtbetrieb Eschweiler
Eschweiler

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004

Auftrag: 0.0273157.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
A. Prüfungsauftrag	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	9
II. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle	10
1. Nicht erfasste Verbindlichkeiten	10
2. Nicht bilanzierte Drohverluste aus schwebenden Geschäften	10
IV. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	11
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
II. Jahresabschluss	18
1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	18
2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
a) Vermögens- und Kapitalstruktur	18
b) Finanz- und Liquiditätslage	22
c) Ertragslage	24
c 1) Ertragslage Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	25
c 2) Ertragslage Geschäftsbereich Abfallentsorgung	27
c 3) Ertragslage Geschäftsbereich Bestattungswesen	29
c 4) Ertragslage Geschäftsbereich Straßenreinigung	31
c 5) Ertragslage Geschäftsbereich Baubetriebshof	32
III. Lagebericht	33
IV. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	33
E. Schlussbemerkung	35

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BMT-G	Bundesmanteltarifvertrags-Gesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DV	Datenverarbeitung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ESTG	Einkommensteuergesetz
ESTR	Einkommensteuerrichtlinien
DV	Datenverarbeitung
GB	Geschäftsbereich
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.V.	in Verbindung
KAG NW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannt
PS	Prüfungsstandard
v.a.	vor allem

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses des Werksausschusses des Stadtbetriebes Eschweiler vom 2. März 2004 erteilte uns die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne den Auftrag, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Eschweiler

"Stadtbetrieb Eschweiler", Eschweiler,
(im Folgenden auch "Einrichtung", "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

gemäß § 106 Abs. 1 GO NW zu prüfen.

2. Die gesetzliche Prüfungspflicht ergibt sich auf der Basis von § 106 Abs. 1 Satz 1 GO NW. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 106 Abs. 1 Satz 2 GO NW).
3. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt D. IV.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 26 Abs. 3 EigVO NW an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Feststellung durch den Rat der Stadt ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 21 EigVO NW nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
6. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes ergibt sich aus § 107 Abs. 2 GO NW.
7. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 und unsere Sonderbedingungen vom 1. Januar 2001 vereinbart.

8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I bis V beigelegt sind. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen. In der Anlage VII haben wir die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Einrichtung dokumentiert.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Stadtbetriebes Eschweiler durch die Werkleitung dar:

Einführend stellt die Werkleitung den Geschäftsverlauf der Einrichtung dar. Anhand der Jahresergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche werden signifikante Veränderungen der Ertragslage geschildert.

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wird anhand von Kennziffern und den wesentlichen Ursachen für Veränderungen von Bilanzposten dargestellt. U.a. wird hier auf die Entwicklung des Anlagevermögens, des Eigenkapitals sowie der liquiden Mittel eingegangen.

Die nach EigVO NW erforderlichen zusätzlichen Angaben (Grundstücksbestand, Eigenkapital- und Rückstellungsentwicklung, Umsatzerlöse mit Mengenstatistiken und Personalaufwand) werden dargestellt.

Des Weiteren macht die Werkleitung Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung des Stadtbetriebes. Hierbei stellt sie auch die Auflösung des Stadtbetriebes zum 1. Januar 2005 dar.

10. Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

11. Aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Eschweiler vom 15. Dezember 2004 ist eine Auflösung des Stadtbetriebes Eschweiler zum 1. Januar 2005 erfolgt. Auf die Bewertung im Jahresabschluss hat dies keine Auswirkungen gehabt, da die Gebührenhaushalte dann wieder als Regiebetriebe geführt werden unter Fortführung der Buchwerte.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

1. Nicht erfasste Verbindlichkeiten

12. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 sind Rechnungen der WBE GmbH in Höhe von T€ 194 nicht erfasst, obwohl diese vorwiegend die Wirtschaftsjahre 2003 und 2004 betreffen. Diese Rechnungen betreffen Bauzeitinsen in Höhe von 11,11 % zuzüglich Managementvergütung und Umsatzsteuer der WBE GmbH für Baumassnahmen der Abwasserbeseitigung und wurden nach Abrechnung der betreffenden Baumassnahmen gestellt. Die Verpflichtungen sind nicht eingebucht, da lt. Ergänzungsvereinbarung vom 3. Juli 2003 zum Vertrag über Betriebsführungsleistungen mit der WBE GmbH vom 3. Juli 2003 keine Zinsen im Rahmen von Neuinvestitionen und Sanierungen in Rechnung gestellt werden.

2. Nicht bilanzierte Drohverluste aus schwebenden Geschäften

13. Im Betriebsbereich Bestattungswesen werden langfristige Nutzungsrechte an Grabstätten vergeben. Während die Gebühr für das langfristige Nutzungsrecht im Jahr der Bestattung erhoben wird, fallen die Aufwendungen für die Pflege der Grabfelder über die gesamte Laufzeit an. Die vereinnahmten Gebühren werden als Passivposten erfasst (Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungsentgelten) und über die Laufzeit des Nutzungsrechtes jährlich anteilig aufgelöst. Diese jährliche Auflösung der passivierten Gebühren für die Einräumung der Nutzungsrechte deckt die laufenden jährlichen Kosten (kalk. Zinsen, Pflege, anteilige Verwaltung) für diese Grabstätten aber nicht ab. Hauptursache hierfür ist, dass in der Vergangenheit (bis ca. 1996) keine kostendeckenden Gebühren für die Vergabe von Nutzungsrechten kalkuliert wurden. Im gesamten Bestattungswesen wird ein jährlicher Verlust in Höhe von ca. T€ 450 erwirtschaftet. Eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurde weder im Vorjahr noch im Berichtsjahr gebildet. Mit Schreiben vom 30. September 2004 hat sich die Stadt verpflichtet alle anteiligen Verluste des Bestattungswesens aus allgemeinen Haushaltsmitteln abzudecken, soweit sie aus diesen zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossenen Grabnutzungsverträgen resultieren. Eine Forderung gegen die Stadt in Höhe von T€ 457 wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 erfasst.

IV. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

14. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Schwachstellen in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der in der Finanzbuchhaltung eingesetzten EDV festgestellt. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Feststellungen:
- Die Software ist auf einem "Stand-alone PC" installiert, auf den nur ein Mitarbeiter Zugriff hat. Eine Stellvertretung ist damit ausgeschlossen. Ursächlich hierfür war, dass die Finanzbuchhaltung im Berichtsjahr mit nur einer Person besetzt war.
 - Für die Finanzbuchhaltung ist die bisher durchgeführte Datensicherung nicht ausreichend.
 - Eine Protokollierung von Stammdatenänderungen erfolgt nicht.
 - Das Anlagevermögen wird mittels des Tabellenkalkulationsprogramms Excel geführt. Dieses bietet nicht die gleiche Programmsicherheit wie ein Anlagenbuchhaltungsprogramm.
15. Die Grundlagen für die Erhebung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden 1997 auf der Basis von Fragebögen durch die Grundstückseigentümer bei der Stadt Eschweiler angemeldet. Für die Überprüfung aller nicht plausiblen Angaben hatte der Stadtbetrieb zwei Mitarbeiter beschäftigt, welche im Zuge der Privatisierung des Baubetriebshofes und der Betriebsführungsverträge auf die WBE GmbH übergegangen sind. Seit dem Wechsel dieser Mitarbeiter hat keine Fortsetzung der Überprüfung unplausibler Fälle aus der Ersterhebung mehr stattgefunden. Hierdurch waren zum Prüfungszeitpunkt (13. Juli 2005) noch immer ca. 200 Fälle mit Null m² versiegelte Flächen nicht überprüft. Da die Erhebung der Niederschlagswassergebühr seit 1997 erfolgt, sind hier ggf. bereits Verjährungen erfolgt.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Juli 2005 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Eschweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NW i.V. mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2004. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Werkleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
18. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
19. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
20. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Mai bis Juli 2005 in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Eschweiler durchgeführt.
21. **Ausgangspunkt** war der von der WIBERA AG geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003.
22. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen

Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung der Einrichtung.

23. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Einrichtung mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Einrichtung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Einrichtung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Einrichtung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontrollumfeld der Einrichtung
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

24. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Werkleitung angemessene Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Einrichtung vorgenommenen organisatorischen Maßnahmen (insbesondere Überwachungskontrollen) von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Einrichtung in den Vordergrund.

25. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Einrichtung haben wir u.a. Verträge, Ratsbeschlüsse, Servicevereinbarungen, Kassenbuchauszüge, Kontoauszüge von Kreditinstituten sowie sonstige **Geschäftsunterlagen** der Einrichtung eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden **Saldenbestätigungen nicht eingeholt**, da die Forderungen aus Gebühren gemeinsam mit den anderen Grundbesitzabgaben geführt werden. Darüber hinaus führen Saldenbestätigungen bei Privatpersonen i.d.R. nicht zu verwendbaren Prüfungsnachweisen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden **Saldenbestätigungen** wegen der relativen Geringfügigkeit **nicht eingeholt**.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen hat uns ein **versicherungsmathematisches Gutachten** vorgelegen, dessen Ergebnisse wir verwerten konnten.

26. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
27. Die Werkleitung hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Werkleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28. Die kaufmännische doppelte Buchführung wird von einem Mitarbeiter der Einrichtung durchgeführt. Sie wird über das Programm Mos`aik- DRACULA, Version 2.1, der Firma Moser Software GmbH & Co KG, Würselen, abgewickelt. Die Software ist auf einem "Stand- alone PC" installiert, auf den ein Mitarbeiter Zugriff hat. Eine Stellvertretung ist damit ausgeschlossen. Ursächlich hierfür war, dass die Software nicht auf den hauseigenen Servern lief.
29. Eine Innenrevision ist beim Stadtbetrieb Eschweiler nicht eingerichtet. Aufgaben einer Innenrevision werden aber zum Teil vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eschweiler wahrgenommen.
30. Bei Prüfung der Buchführung und der weiteren geprüften Unterlagen sind Mängel festgestellt worden (siehe Text 15). Über diese Feststellungen hinaus sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens grundsätzlich ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
31. Bei unserer Prüfung haben wir Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT- gestützten Bereichen festgestellt (siehe Text 14).
32. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

II. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

33. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 des Stadtbetriebes Eschweiler wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der EigVO NW und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.
34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs.1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen.
35. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

36. Im Folgenden haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2004 (Anlage I) der Vorjahresbilanz zum 31. Dezember 2003 gegenübergestellt. Dabei wurden die Bilanzzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und sachlich zusammengehörende Posten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite wurden die Forderungen an die WBE GmbH und die sonstigen Vermögensgegenstände den kurzfristigen Forderungen gegen Fremde zugeordnet.

Auf der Passivseite haben wir die Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH und die sonstigen Verbindlichkeiten den kurzfristigen Schulden gegenüber Fremden zugeordnet.

Danach ergibt sich folgendes Bild:

	31.12.2004		31.12.2003		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	6	0,0	1	16,7
Sachanlagen	106.371	97,4	107.402	96,5	-1.031	-1,0
Langfristig gebundenes Vermögen	106.378	97,4	107.408	96,5	-1.030	-1,0
Vorräte	515	0,5	397	0,3	118	29,7
Kurzfristige Forderungen						
gegen Fremde	917	0,8	736	0,7	181	24,6
an die Stadt	649	0,6	168	0,2	481	286,3
Flüssige Mittel	753	0,7	2.624	2,3	-1.871	-71,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.834	2,6	3.925	3,5	-1.091	-27,8
	109.212	100,0	111.333	100,0	-2.121	-1,9
Passiva						
Stammkapital und Rücklage	40.354	37,0	40.354	36,2	0	0,0
Gewinn / Verlust (-)	2.263	2,0	1.811	1,7	452	25,0
Summe Eigenkapital	42.617	39,0	42.165	37,9	452	1,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	395	0,4	405	0,4	-10	-2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	18.934	17,4	18.980	17,0	-46	-0,2
Sonderposten Grabnutzungsgebühren	5.067	4,6	4.953	4,4	114	2,3
Mittel- bis langfristige Darlehen	35.488	32,5	36.478	32,7	-990	-2,7
Langfristig verfügbare Mittel	102.501	93,9	102.981	92,5	-480	-0,5
Kurzfristige Darlehen	2.585	2,3	2.797	2,5	-212	-7,6
Zinsabgrenzung	191	0,2	200	0,2	-9	-4,5
Sonstige Rückstellungen	1.696	1,6	2.426	2,1	-730	-30,1
Kurzfristige Schulden						
gegenüber Fremden	2.041	1,9	1.415	1,3	626	44,2
gegenüber der Stadt	198	0,2	1.514	1,4	-1.316	-86,9
Kurz- bis mittelfristige Fremdmittel	6.711	6,1	8.352	7,5	-1.641	-19,6
	109.212	100,0	111.333	100,0	-2.121	-1,9

37. Die Summe der so zusammengefassten Bilanz nahm um T€ 2.121 oder 1,9 % ab. Ausschlaggebend hierfür waren auf der Aktivseite sowohl das um T€ 1.091 verringerte Umlaufvermögen, wobei dazu insbesondere die Abnahme der liquiden Mittel (T€ -1.871) zu erwähnen ist, wie auch das verringerte Anlagevermögen (T€ -1030). Auf der Passivseite führte insbesondere die Abnahme der mittel- bis langfristigen Darlehensverbindlichkeiten (T€ -990) und die verringerten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ -1.316) zu der Abnahme der Bilanzsumme.
38. Das **Anlagevermögen**, der bedeutendste Bilanzposten der Einrichtung, nahm bei Investitionen in Höhe von T€ 2.288 und Abgängen von T€ 851 sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 2.467 per Saldo um T€ 1.030 ab. Sein Anteil an der erhöhten Bilanzsumme steigerte sich von 96,5 % auf 97,4 %.

39. Die **Anlagenzugänge** betreffen hauptsächlich den Kanalbau Florianweg (T€ 970), Wiesenstraße (T€ 578) und "Südspange" (T€ 306).
40. Die **Anlagenabgänge** führten zu Buchverlusten in Höhe von T€ 764.
41. Das Anlagevermögen wird ausschließlich linear abgeschrieben. Von den gesamten **Abschreibungen** (T€ 2.467) entfallen T€ 1 auf die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 6 Abs. 2 EStG.
42. Der Wert der **Vorräte** betrifft die Herstellung von Grundstücksanschlüssen für die Anschlussnehmer. Diese werden gegen Kostenerstattung im Rahmen von Baumassnahmen mit saniert /hergestellt, soweit der Anschlussnehmer dies beauftragt.
43. Die **kurzfristigen Forderungen gegen Fremde** betreffen zum 31. Dezember 2004 überwiegend Lieferungs- und Leistungsforderungen (T€ 473) und Forderungen gegen die WBE GmbH (T€ 31).
44. Die **kurzfristigen Forderungen an die Stadt** betreffen im Wesentlichen die Verlustabdeckung des Bestattungswesens für das Wirtschaftsjahr 2004 (T€ 457) und Ansprüche aus der Verzinsung des Verrechnungskontos (T€ 191).
45. Die **flüssigen Mittel** betreffen die Sonderkasse (Verrechnungskonto) des Eigenbetriebes (T€ 483) bei der Stadt und der Bestand eines Verwahrkontos mit einer Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bei der Abfallbeseitigung (T€ 270). Über die Sonderkasse wird der gesamte Zahlungsverkehr der Einrichtung abgewickelt.
46. Die Summe des **Eigenkapitals** macht 39,0 % (im Vorjahr 37,9 %) der Passivseite aus. Größte Einzelposition ist hier die Summe von Stammkapital und Rücklagen (T€ 40.354). Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn (T€ 182) sowie durch die Abdeckung von Vorjahresverlusten im Bestattungswesen durch den Allgemeinen Haushalt (T€ 270) insgesamt um T€ 452 auf T€ 42.617. Die Eigenkapitalquote ist mit 39 % als ausreichend zu bezeichnen.
47. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält Zuschüsse Dritter zum Anlagevermögen. Der Sonderposten wird aufgelöst entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen. Diese Auflösung belief sich im Berichtsjahr auf T€ 10.

48. Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** enthalten ausschließlich Zuschüsse der öffentlichen Hand und der Stadt für die Straßenentwässerung (T€ 18.934). Diese werden aufgelöst entsprechend der Abschreibung der Anlagen um die Abschreibungen des Straßenentwässerungsanteils zu finanzieren. Hierfür leistet die Stadt eine jährliche Zuführung in Höhe des Straßenentwässerungsanteils an den Investitionskosten des laufenden Jahres. Die Empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich bei Zuführungen für Neuinvestitionen in Höhe von T€ 299 und Auflösungen in Höhe von T€ 345 per Saldo um T€ 46.
49. Der **Sonderposten für vereinnahmte Grabnutzungsgebühren** enthält die Einnahmen des Betriebes aus der Vergabe von Nutzungsrechten. Die Einnahmen werden passiviert und grundsätzlich über die Laufzeit der Nutzungsrechte verteilt, um die jährlich entstehenden Kosten für diese Nutzungsrechte abzudecken. Der Sonderposten erhöhte sich bei Zuführungen in Höhe von T€ 444 und Auflösungen in Höhe von T€ 330 per Saldo um T€ 114 auf T€ 5.067.
50. Der **Rückgang der mittel- bis langfristigen Darlehensverbindlichkeiten** ist durch die Tilgung von Darlehen im Berichtsjahr bedingt.
51. Die **Summe dieser langfristig verfügbaren Mittel** hat sich im Berichtsjahr v. a. wegen der Verringerung des Darlehenstandes sowie wegen des Anstieges des Eigenkapitals um T€ 662 auf T€ 102.319 verringert. Der Anteil an der Bilanzsumme stieg von 92,5 % auf 93,8 %.
52. Die **Abnahme der kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten** ist durch die planmäßige Tilgung bestehender Darlehen im Berichtsjahr bedingt. Der gesamte Darlehensbestand verringerte sich bei Neuaufnahmen in Höhe von T€ 1.595, planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 2.569 und außerplanmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 228 per Saldo um T€ 1202.
53. Die **Zinsabgrenzung** betrifft Zinszahlungen in 2005 für das Wirtschaftsjahr 2004.
54. Die Verringerung bei den **Sonstigen Rückstellungen** um T€ 729 resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache das im Geschäftsjahr nur geringe Rückstellungen T€ 1 (Vorjahr= T€ 1.313) für ausstehende Rechnungen gegenüber der WBE gebildet wurden.
55. Von den **kurzfristigen Schulden gegenüber Fremden** entfallen u.a. T€ 353 auf Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und T€ 1.670 auf Verbindlichkeiten gegenüber WBE GmbH.
56. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** betreffen im wesentliche die Zinsen für das Verrechnungskonto des Bereiches Abwasser in Höhe von T€ 139.

b) Finanz- und Liquiditätslage

57. Die folgende **Kapitalflussrechnung** in Anlehnung an den DRS Nr. 2 vermittelt einen Einblick in die finanzielle Lage der Einrichtung. Die Veränderung des Finanzmittelfonds während des Geschäftsjahres entspricht dabei der Summe der Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	2004	2003
	T€	T€
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	182	355
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.467	2.410
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	764	360
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-10	-10
- Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-345	-340
- Auflösung des Sonderpostens aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	-330	-315
Zunahme/ Abnahme (-) der Rückstellungen	-730	1.335
Zunahme (-) / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-780	1.188
Zunahme/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-699	-3.506
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	519	1.477
Einzahlungen aus Anlageabgängen	0	0
Erstattung von Baukosten (Korrektur von Schlussrechnungen)	87	11
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.288	-2.413
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.201	-2.402
Auszahlungen aus der Kapitalrücklage	0	0
Einzahlungen der Stadt zur Verlustabdeckung	270	665
Zugänge Sonderposten Grabnutzungsgebühren	444	480
Zugänge Empfangene Ertragszuschüsse	299	347
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.595	6.091
Darlehensstilgungen	-2.797	-4.304
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-189	3.279
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.871	2.354
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.624	270
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	753	2.624

58. Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2004	31.12.2003
	T€	T€
Verrechnungskonto bei der Stadt	483	2.354
Verwahrkonto bei der Stadt	270	270
	753	2.624

59. Der Finanzmittelfonds - bestehend aus den flüssigen Mitteln - verminderte sich bei Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 519) sowie Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (T€ -2.201) und der Finanzierungstätigkeit (T€ -189) per Saldo um T€ 1871.

60. Die Veränderung der kurzfristigen Finanzierungsverhältnisse lässt sich wie folgt aus der Veränderung des Finanzmittelfonds ableiten:

	2004
	T€
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.871
Zunahme der kurzfristigen Forderungen	662
Veränderung der Vorräte	118
Verringerung der Rückstellungen	730
Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	911
Veränderung der kurzfristigen Finanzierungsverhältnisse	550

61. Die Veränderung des langfristig gebundenen Vermögens und der langfristig verfügbaren Mittel ist auch aus der nachstehenden Darstellung ersichtlich:

	31.12.2004	31.12.2003	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	106.378	107.408	-1.030
Langfristig verfügbare Mittel	102.501	102.981	-480
Unterdeckung	-3.877	-4.427	550

62. Diese Darstellung verknüpft den Bilanzaufbau zu Beginn des Abschnitts mit dem Ergebnis der Fortschreibung der Kapitalflussrechnung zur Veränderung der rechnerischen Liquidität. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass das langfristig gebundene Vermögen annähernd durch fristengleich verfügbare Mittel finanziert war; es besteht eine Unterdeckung von T€ 3.877, nachdem zum Beginn des Geschäftsjahres eine Unterdeckung von T€ 4.427 bestand. Diese Unterdeckung beruht auf einer Stichtagsbetrachtung, bei der Refinanzierungsmöglichkeiten, die nicht sofortige Fälligkeit von Verbindlichkeiten und Ähnliches unberücksichtigt bleiben. Das finanzielle Gleichgewicht der Einrichtung war durch Vorlagen der Stadt jederzeit gewahrt.

c) Ertragslage

63. Den nachfolgenden Ausführungen über die Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde. In der folgenden Übersicht wurden die Zahlen des Berichtsjahres zur besseren Vergleichbarkeit den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2004		2003		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	17.328	94,7	17.486	96,0	-158
Bestandsveränderung	191	1,0	-100	-0,5	291
Andere aktivierte Eigenleistungen	10	0,1	11	0,1	-1
Sonstige betriebliche Erträge	769	4,2	810	4,4	-41
Betriebliche Erträge	18.298	100,0	18.207	100,0	91
Materialaufwand	12.351	67,5	12.244	67,2	107
Personalaufwand	390	2,2	405	2,3	-15
Abschreibungen	2.467	13,6	2.410	13,3	57
abzüglich					0
Auflösung und Abgänge der Sonderposten für					0
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-10	-0,1	-10	-0,1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.242	6,8	1.150	6,3	92
Betriebliche Aufwendungen	16.440	89,8	16.199	89,0	241
Betriebsergebnis	1.858	10,2	2.008	11,0	-150
Zinsergebnis	-1.676	-9,2	-1.653	-9,1	-23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	182	1,0	355	1,9	-173
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	182	1,0	355	1,9	-173

64. Das Jahresergebnis hat sich im Berichtsjahr um T€ 173 verschlechtert. Ursächlich hierfür sind vorwiegend erhöhte Aufwendungen im Bereich Abwasserbeseitigung. Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2004	31.12.2003
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	64	502
Abfallentsorgung	-1	0
Bestattungswesen	0	-154
Straßenreinigung	19	1
Baubetriebshof	100	6
	182	355

65. Die Darstellung der Ertragslage erfolgt anschließend für die operativen Geschäftsbereiche, um die Aussagefähigkeit zu erhöhen. Dies erfolgt nach der Aufteilung der Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsübersicht (Anlage III).

c 1) Ertragslage Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung

66. Die Ertragslage für den Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung stellt sich wie folgt dar:

	2004		2003		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	10.468	96,1	10.529	98,6	-61
Bestandsveränderung	191	1,8	-100	-0,9	291
Andere aktivierte Eigenleistungen	10	0,1	11	0,1	-1
Sonstige betriebliche Erträge	225	2,1	239	2,2	-14
Betriebliche Erträge	10.894	100,0	10.679	100,0	215
Materialaufwand	5.401	49,6	5.177	48,5	224
Personalaufwand	182	1,7	188	1,8	-6
Abschreibungen	2.396	22,0	2.337	21,9	59
abzüglich					0
Auflösung des Sonderpostens für Investitions-					0
zuschüsse zum Anlagevermögen	-9	-0,1	-9	-0,1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.024	9,4	830	7,7	194
Betriebliche Aufwendungen	8.994	82,6	8.523	79,8	471
Betriebsergebnis	1.900	17,4	2.156	20,2	-256
Zinsergebnis	-1.836	-16,8	-1.654	-15,5	-182
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64	0,6	502	4,7	-438
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresgewinn	64	0,6	502	4,7	-438

67. Die **Umsatzerlöse** im Bereich Abwasserbeseitigung setzen sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren	9.494	9.061
Laufender Kostenanteil der Stadt für die Straßenoberflächen-		
entwässerung laut Nachkalkulation	734	635
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	345	340
Erträge Sinkkastenreinigung	184	183
Grundstücksanschlusskostenerstattungen	0	177
Rückerstattung Kanalanschlussbeiträge durch die Stadt	118	79
Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und		
abflusslosen Gruben	15	3
Kostenerstattung Erschliessungsanlagen	0	0
	10.890	10.478
Umsatzkorrektur Vorjahre	-45	51
	10.845	10.529
Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung	-377	0
	10.468	10.529

68. Den **Kanalbenutzungsgebühren** liegt die Abrechnung von durchschnittlich 2.926.209 m³ Schmutzwasser (Vorjahr = 2.965.793 m³) und von durchschnittlich 3.163.781 m² versiegelte Fläche (Vorjahr = 3.162.001 m²) zugrunde. Der Anstieg der Kanalbenutzungsgebühren ist damit bei annähernd konstanten Mengen durch die Anhebung der Gebühren bedingt. Eine detaillierte Mengen- und Erlösstatistik enthält der Lagebericht.
69. Die **Bestandsveränderung** betrifft die Veränderung unfertiger Grundstücksanschlussleitungen.
70. Unter den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vorwiegend Kostenerstattungen durch die Stadt (T€ 125) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 89) enthalten.
71. Die Summe der **betrieblichen Erträge** hat sich aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse um T€ 215 auf T€ 10.894 erhöht.
72. Der **Materialaufwand** beträgt T€ 5.401 und macht 49,6 % der betrieblichen Erträge aus. Die Aufwendungen sind im Wesentlichen für die Umlage des WVER (T€ 4.019), das Betriebsführungsentgelt an die WBE GmbH (T€ 958) und die Abwasserabgabe (T€ 220) angefallen. Die Gründe für den Anstieg des Materialaufwandes liegen im Wesentlichen im Anstieg der Aufwendungen für den WVER um T€ 139.
73. Der **Personalaufwand** macht mit T€ 182 nur 1,7 % der betrieblichen Erträge aus. Dies entspricht im Wesentlichen dem Aufwand des Vorjahres.
74. Die **Abschreibungen** haben sich durch die Investitionen des Berichtsjahres erhöht. Sie belaufen sich auf 22 % der betrieblichen Erträge
75. Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen vorwiegend Verluste aus Anlagenabgängen (T€ 763), den Verwaltungskostenbeitrag (T€ 155) Aufwendungen für die Fortschreibung des Kanalkatasters (T€ 25) sowie Aufwendungen für Beratung und Prüfung (T€ 60). Im Verwaltungskostenbeitrag sind auch die Aufwendungen für die im Betrieb tätigen Beamten anteilig (56 %) erfasst. Der Anstieg der Aufwendungen ist vorwiegend durch gestiegene Verluste aus Anlagenabgängen begründet.
76. Die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich demnach um T€ 471 auf T€ 8.994 erhöht. Bei um T€ 215 gestiegenen betrieblichen Erträgen ergibt sich per Saldo ein um T€ 256 auf T€ 1.900 verringertes **Betriebsergebnis**.
77. Nach Verrechnung des um T€ 1.836 negativen **Zinsergebnisses** verbleibt ein **Jahresgewinn** in Höhe von T€ 64. Der Anstieg bei den Zinsaufwendungen ist durch die Neuaufnahme von Darlehen begründet.

c 2) Ertragslage Geschäftsbereich Abfallentsorgung

78. Die Ertragslage für den Geschäftsbereich Abfallentsorgung stellt sich wie folgt dar:

	2004		2003		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	6.067	98,8	6.179	96,1	-112
Sonstige betriebliche Erträge	73	1,2	253	3,9	-180
Betriebliche Erträge	6.140	100,0	6.432	100,0	-292
Materialaufwand	5.959	97,1	6.111	95,0	-152
Personalaufwand	111	1,8	115	1,8	-4
Abschreibungen	3	0,0	4	0,1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	134	2,2	213	3,3	-79
Betriebliche Aufwendungen	6.207	101,1	6.443	100,2	-236
Betriebsergebnis	-67	-1,1	-11	-0,2	-56
Zinsergebnis	66	1,1	11	0,1	55
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1	0,0	0	0,0	-1
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresverlust (-)/Jahresgewinn	-1	0,0	0	0,0	-1

79. Die **Umsatzerlöse** haben sich um T€ 112 vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	T€	T€
Abfallgebühren	6.009	6.174
Umsatzkorrektur für Vorjahre	-1	-1
Erlöse Altpapier und Sonderentleerung	246	15
Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellung nach § 6 KAG für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung	175	250
Zuführung zur Rückstellung nach § 6 KAG für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung	-362	-259
	6.067	6.179

80. Der Rückgang der **Abfallgebühren** ist durch die geringfügige Senkung der Gebühren zum Wirtschaftsjahr 2004 und durch den Trend zu kleineren Gefäßen bedingt. Eine detaillierte Mengen- und Erlösstatistik ist im Lagebericht enthalten.

81. Nach den Ergebnissen der Nachkalkulation wurde im Berichtsjahr eine Überdeckung in Höhe von T€ 362 erwirtschaftet, welche der **Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen** nach § 6 KAG NW zugeführt wurde. Die Überdeckung ist vorwiegend durch die Einsparungen im Bereich der Entsorgungsentgelte und der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen begründet.

82. Die Erlöse Altpapier und Sonderentleerung waren im Vorjahr irrtümlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dies ist auch die Ursache für den Rückgang der **Sonstigen betrieblichen Erträge**.
83. Die Summe der **betrieblichen Erträge** verminderte sich so um T€ 292, was aber durch Einsparungen bei den **betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 236 und erhöhte Zinserträge (T€ +55) vollständig kompensiert werden konnte.
84. Der **Materialaufwand** setzt sich v.a. aus Entsorgungsentgelten (T€ 4.905) und den Leistungen der WBE GmbH (T€ 1.041) zusammen. Der Materialaufwand beläuft sich auf 97,1 % (Vorjahr = 95,0 %) der betrieblichen Erträge. Die Entsorgungsentgelte konnten im Berichtsjahr um T€ 194 gesenkt werden.
85. Dem **Personalaufwand** liegt die Beschäftigung von durchschnittlich 2,5 Mitarbeitern zu Grunde, da das Personal fast vollständig auf die WBE GmbH übergegangen ist. Allerdings sind hier auch Anteile der Buchhaltung und des Vorzimmers (jeweils 35 %) ausgewiesen.
86. Die **Abschreibungen** fallen im Wesentlichen für Müllgefäße an, da alle Fahrzeuge zur WBE GmbH übergegangen sind.
87. Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag (T€ 90) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 32). Einsparungen haben sich v.a. beim Verwaltungskostenbeitrag (-T€ 38) sowie den Einzelwertberichtigungen ergeben (T€ -41). Im Verwaltungskostenbeitrag sind auch die Aufwendungen für die im Betrieb tätigen Beamten anteilig (35 %) erfasst.
88. Aufgrund dieser Einsparungen hat sich das **Betriebsergebnis** nur um T€ 56 auf T€ -67 verschlechtert. Nach Verrechnung des um T€ 66 positiven Zinsergebnisses verbleibt ein annähernd ausgeglichenes **Jahresergebnis**.

c 3) Ertragslage Geschäftsbereich Bestattungswesen

89. Die Ertragslage für den Geschäftsbereich Bestattungswesen stellt sich wie folgt dar:

	2004		2003		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	631	57,3	613	65,9	18
Sonstige betriebliche Erträge	471	42,7	317	39,4	154
Betriebliche Erträge	1.102	100,0	930	100,0	172
Materialaufwand	844	76,6	806	86,7	38
Personalaufwand	96	8,7	101	10,9	-5
Abschreibungen	68	6,2	68	7,3	0
abzüglich					0
Auflösung des Sonderpostens für Investitions-					0
zuschüsse zum Anlagevermögen	-1	-0,1	-1	-0,1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	72	6,5	87	9,4	-15
Betriebliche Aufwendungen	1.079	97,9	1.061	114,1	18
Betriebsergebnis	23	2,1	-131	-14,1	154
Zinsergebnis	-23	-2,1	-23	-2,5	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0,0	-154	-16,6	154
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn	0	0,0	-154	-16,6	154

90. Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr um T€ 18 erhöht. Ursache für den Anstieg waren v.a. die Auflösungserträge aus dem Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren.

	2004	2003
	T€	T€
Auflösung des Sonderpostens aus vereinnahmten		
Grabnutzungsgebühren	330	314
Beisetzungsgebühren	101	101
Gebühren für die Nutzung der Aussegnungsräume	43	42
Gebühren für die Nutzung der Kühl- und Leichenzellen	11	11
Verwaltungs- und Grabzeichengebühren	9	8
Erstattung der Stadt für die Grünflächenanteile der Friedhöfe	111	111
	605	587
Umsatzkorrektur Vorjahre	26	26
	631	613

91. Die **Auflösung des Sonderpostens** aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren erfolgt grundsätzlich über die Laufzeit des Nutzungsrechtes. Die Einnahmen aus der Vergabe der Nutzungsrechte werden so nicht im Jahr der Vereinnahmung ertragswirksam, sondern ratierlich über die Laufzeit des Nutzungsrechtes. Der Anstieg ergibt sich aus dem Anstieg der Nutzungsentgelte im Zeitablauf.

92. Unter den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** ist vorwiegend der Zuschuss der Stadt zur Verlustabdeckung (T€ 457) erfasst.
93. Die **betrieblichen Erträge** haben sich aufgrund der Verlustabdeckung durch den Allgemeinen Haushalt um T€ 172 auf T€ 1.102 verbessert.
94. Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen das Leistungsentgelt für die WBE GmbH (T€ 827), welches 75,1 % der betrieblichen Erträge ausmacht. Vernachlässigt man bei dieser Betrachtung die Verlustabdeckung durch die Stadt beträgt das Leistungsentgelt für die WBE GmbH 128,4 % der betrieblichen Erträge.
95. Der **Personalaufwand** ist für die Beschäftigung von durchschnittlich 2,5 Mitarbeitern angefallen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Mitarbeiter auf die WBE GmbH übergegangen sind. Zusätzlich sind im Personalaufwand noch Anteile der Buchhaltung und des Vorzimmers erfasst (8 %).
96. Die **Abschreibungen** werden um die Auflösung von Investitionszuschüssen vermindert.
97. Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt (T€ 41), Abwassergebühren (T€ 11) sowie Aufwendungen für Prüfung und Beratung (T€ 8). Im Verwaltungskostenbeitrag sind auch die Aufwendungen für die im Betrieb tätigen Beamten anteilig (8 %) erfasst. Der Rückgang ist v.a. durch den Wegfall der im Vorjahr ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen (T€ -17) bedingt.
98. Aufgrund der um T€ 172 gestiegenen betrieblichen Erträge hat sich das **Betriebsergebnis** um T€ 154 auf T€ 23 verbessert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Anstieg der Erträge aus der vollständigen Verlustabdeckung durch den Allgemeinen Haushalt gemäß Verlustabdeckungserklärung resultiert.
99. Bei konstantem **Zinsergebnis von T€ -23** hat sich das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** auch um T€ 154 auf T€ -0 verbessert. Dies entspricht auch gleichzeitig dem **Jahresergebnis** für den Bereich Bestattungswesen.

c 4) Ertragslage Geschäftsbereich Straßenreinigung

100. Die Ertragslage für den Geschäftsbereich Straßenreinigung stellt sich wie folgt dar:

	2004		2003		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	162	100,0	165	99,4	-3
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,6	-1
Betriebliche Erträge	162	100,0	166	100,0	-4
Materialaufwand	147	90,7	150	90,4	-3
Personalaufwand	1	0,6	1	0,6	0
Abschreibungen	0	0,0	1	0,0	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	7,4	15	9,0	-3
Betriebliche Aufwendungen	160	98,8	167	100,6	-7
Betriebsergebnis	2	1,2	-1	-0,6	3
Zinsergebnis	17	10,5	2	1,2	15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19	11,7	1	0,0	18
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresgewinn	19	11,7	1	0,0	18

101. Die Umsatzerlöse haben sich um T€ 3 vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	T€	T€
Straßenreinigungsgebühr	112	121
Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses an der Straßenreinigung	14	16
Inanspruchnahme der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberdeckung nach § 6 KAG	58	50
Zuführung zur Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung nach § 6 KAG	-41	-22
	143	165
Umsatzkorrektur Vorjahre	19	0
	162	165

102. Die Straßenreinigungsgebühren waren um T€ 9 rückläufig. Ursächlich hierfür waren Korrekturen der Sollstellung in 2005 für Vorjahre.

103. Der **Materialaufwand** enthält das Leistungsentgelt an die WBE GmbH (T€ 141) sowie Deponiegebühren (T€ 6). Der Rückgang in Höhe von T€ 3 ist durch verminderte Deponiegebühren begründet.

104. Der **Personalaufwand** enthält ausschließlich Anteile der Personalkosten für die Buchhaltung und das Vorzimmer der Werkleitung. Die Anteile für die Straßenreinigung betragen 1 % der gesamten Aufwendungen.

105. Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtsjahr um T€ 3 auf T€ 12 zurückgegangen. Hier sind v.a. der Verwaltungskostenbeitrag (T€ 8) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 2) ausgewiesen. Im Verwaltungskostenbeitrag sind auch die Aufwendungen für die im Betrieb tätigen Beamten anteilig (1 %) erfasst.
106. Durch die Einsparungen bei den Materialaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die **betrieblichen Aufwendungen** um T€ 7 auf T€ 160 gesunken. Bei betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 162 ergibt sich ein um T€ 2 positives **Betriebsergebnis**.
107. Durch das positive **Zinsergebnis** in Höhe von T€ 17 ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von T€ 19. Dies entspricht auch gleichzeitig dem **Jahresgewinn** für den Bereich Straßenreinigung.

c 5) Ertragslage Geschäftsbereich Baubetriebshof

108. Die Ertragslage für den Bereich Baubetriebshof stellt sich wie folgt dar:

	2004		2003	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	0	n.a.	0	n.a.
Sonstige betriebliche Erträge	0	n.a.	0	n.a.
Betriebliche Erträge	0	n.a.	0	n.a.
Materialaufwand	0	n.a.	0	n.a.
Personalaufwand	0	n.a.	0	n.a.
Abschreibungen	0	n.a.	0	n.a.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	n.a.	5	n.a.
Betriebliche Aufwendungen	0	n.a.	5	n.a.
Betriebsergebnis	0	n.a.	-5	n.a.
Zinsergebnis	100	n.a.	11	n.a.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	100	n.a.	6	n.a.
Sonstige Steuern	0	n.a.	0	n.a.
Jahresgewinn	100	n.a.	6	n.a.

109. Der Baubetriebshof ist im Zuge der Privatisierung auf die WBE GmbH übergegangen. Dementsprechend sind keine Erträge und Aufwendungen aus der operativen Tätigkeit mehr angefallen. Die angefallenen Aufwendungen und Zinserträge sind im Rahmen der buchhalterischen Abwicklung der Bestände des Baubetriebshofes noch angefallen. Allerdings besteht noch kein Beschluss bezüglich der weiteren Verwendung /Darstellung der verbliebenen Bilanzposten.

III. Lagebericht

110. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt. Die nach § 25 EigVO NW erforderlichen zusätzlichen Angaben sind enthalten.

IV. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

111. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und sonstigen Anweisungen geführt worden sind.
112. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht (siehe Text 12 ff.) und in Anlage VIII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Eschweiler, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Eschweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

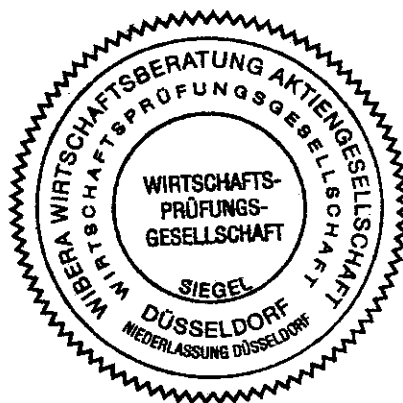
Der von uns mit Datum vom 19. Juli 2005 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. V "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, den 19. Juli 2005

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rakel)
Wirtschaftsprüfer

(von der Kluse)
Wirtschaftsprüfer



**WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Bilanz zum 31. Dezember 2004.....	1-2
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004.....	1
III	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2004.....	1
IV	Anhang 2004.....	1-9
V	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004.....	1-15
VI	Erläuterungsteil.....	1-36
VII	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1-11
VIII	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1-23

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Sonderbedingungen vom 1. Januar 2001

Stadtbetrieb Eschweiler, Eschweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Aktiva

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.881,43	5.853,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.021.334,63	4.089.020,00
2. Abwasseranlagen	101.828.201,28	102.938.243,42
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.623,58	21.307,25
4. Anlagen im Bau	507.134,91	353.443,98
	106.371.294,40	107.402.014,65
	106.378.175,83	107.407.867,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	514.875,75	397.123,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.625,64	392.834,60
2. Forderungen an die Stadt	1.401.846,61	2.792.067,55
3. Forderungen an die WBE GmbH	31.252,84	340.533,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	413.410,00	2.427,51
	2.319.135,09	3.527.863,37
	2.834.010,84	3.924.986,74
	109.212.186,67	111.332.854,50

Passiva		
	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	18.085.742,08	18.085.742,08
2. Zweckgebundene Rücklagen	21.245.567,10	21.245.567,10
	39.331.309,18	39.331.309,18
III. Gewinn		
Gewinn des Vorjahres	1.810.719,74	790.565,51
Abdeckung durch den allgemeinen Haushalt	270.538,73	664.679,45
	2.081.258,47	1.455.244,96
Jahresgewinn/ -verlust (-)	181.790,61	355.474,78
	2.263.049,08	1.810.719,74
	42.616.942,02	42.164.612,68
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	395.245,89	405.205,23
C. Empfangene Ertragszuschüsse	18.933.622,07	18.980.181,14
D. Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungs- gebühren	5.066.779,93	4.952.802,44
E. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	1.696.600,03	2.425.844,33
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.263.518,91	39.474.653,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.795,45	788.461,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	197.968,02	1.514.492,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH	1.670.189,61	611.739,21
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.524,74	14.861,69
	40.502.996,73	42.404.208,68
	109.212.186,67	111.332.854,50

Stadtbetrieb Eschweiler, Eschweiler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

	2004	2003
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.328.523,10	17.486.435,19
2. Bestandsveränderung	190.584,75	-99.639,25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.161,78	11.002,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	768.503,46	809.625,92
	18.297.773,09	18.207.424,55
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	980,70	10.336,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.350.016,74	12.233.503,97
	12.350.997,44	12.243.840,28
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	310.735,77	330.254,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.423,69	74.367,93
	390.159,46	404.622,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.467.336,28	2.410.309,04
	9.959,34	9.959,34
	2.457.376,94	2.400.349,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.241.890,44	1.150.388,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191.722,53	86.434,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.867.280,73	1.739.111,16
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	181.790,61	355.546,36
12. Sonstige Steuern	0,00	71,58
13. Jahresgewinn	181.790,61	355.474,78

Stadtbetrieb Eschweiler, Eschweiler
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2004

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Abteilung	Betriebsbereiche				
		Verwaltung	Abwasser- beseitigung	Abfall- entsorgung	Bestattungs- wesen	Straßen- reinigung	Bau- betriebshof
	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	12.350.997,44	0,00	5.400.995,92	5.958.922,96	843.663,98	147.414,58	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	310.735,77	77.245,46	100.520,80	61.781,07	71.057,01	131,43	0,00
3. Soziale Abgaben	61.499,93	17.485,33	18.761,96	10.976,58	14.276,06	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.923,76	4.843,55	5.523,48	3.327,61	4.229,12	0,00	0,00
5. Abschreibungen	2.457.376,94	0,00	2.387.083,78	3.271,24	67.021,92	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.867.280,73	0,00	1.836.334,74	0,00	30.945,99	0,00	0,00
7. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.241.890,44	293.280,00	868.968,62	43.651,43	31.206,19	4.343,55	440,65
9. Summe 1-8	18.307.705,01	392.854,34	10.618.189,30	6.081.930,89	1.062.400,27	151.889,56	440,65
10. Umlage der Verwaltung							
- Zurechnung (+)	392.854,34		212.643,10	124.721,02	46.704,47	8.785,75	0,00
- Abgabe (-)	-392.854,34	-392.854,34					
11. Aufwendungen 1-10	18.307.705,01	0,00	10.830.832,40	6.206.651,91	1.109.104,74	160.675,31	440,65
12. Betriebserträge							
a) nach der GuV-Rechnung	18.297.773,09		10.894.290,92	6.140.276,26	1.101.474,80	161.731,07	0,04
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	18.297.773,09		10.894.290,92	6.140.276,26	1.101.474,80	161.731,07	0,04
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-9.931,92		63.458,52	-66.375,65	-7.629,94	1.055,76	-440,61
15. Finanzerträge	191.722,53		0,00	65.731,18	7.629,94	17.571,49	100.789,92
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)	181.790,61		63.458,52	-644,47	0,00	18.627,25	100.349,31

0.0273157.001

Stadtbetrieb Eschweiler, Eschweiler
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004
Anhang 2004

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Er umfasst gemäß § 21 EigVO NW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 22 EigVO NW nach Formblatt 1. Die Gliederung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Positionen „Abwasseranlagen“ und „Forderungen gegen die WBE GmbH“ auf der Aktivseite erweitert. Der gesonderte Ausweis der „Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH“ wurde aus Gründen der Stetigkeit beibehalten. Auf der Passivseite wurde ein „Sonderposten für Investitionszuschüsse“, ein „Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren“ und ein Posten zu „Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH“ gebildet. Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte haben wir mit einer Ausnahme nicht in Anspruch genommen; diese beruht auf Art. 28 EGHGB wie unten näher ausgeführt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NW wird auf der Grundlage der Formblätter 2 und 3 im Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 23 Abs. 1 EigVO NW nach Formblatt 4.

Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken in T€ genannt.

Da der Stadtbetrieb aus vier Betriebszweigen besteht, wurde gemäß § 23 Abs. 3 EigVO NW eine Erfolgsübersicht entsprechend Formblatt 5 aufgestellt, die eine sachgerechte Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Betriebszweige darstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für das vor 1997 angeschaffte oder hergestellte Kanalvermögen bilden die Wiederbeschaffungskosten zum 1.1.1997 die Bemessungsgrundlage der Abschreibungen. Nachaktivierte Abwasseranlagen und anhand von Privaterschließungen aktivierte Abwasseranlagen wurden mit ihren Zeitwerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Geringwertige Anlagegüter werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die unfertigen Leistungen betreffen Kanalgrundstücksanschlüsse und werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die im Vorjahr saldiert ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH werden zum 31.12.2004 unsaldiert ausgewiesen, da die Voraussetzungen für eine Aufrechnung nicht gegeben sind.

In den zweckgebundenen Rücklagen sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Sonderbauwerke, soweit sie im Vermögen des Stadtbetriebes verblieben sind, sowie die Grundstücksanteile am Kanalvermögen enthalten. Die Zuschüsse für die Sonderbauwerke sind zum Nominalwert erfasst. Die Zuschüsse für die Grundstücksanteile am Kanalvermögen sind - entsprechend dem Ansatz des Kanalvermögens zu Wiederbeschaffungskosten (1.1.1997) - indiziert worden. Eine Auflösung ist entsprechend den Bestimmungen der EigVO NW nicht erfolgt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält Zuschüsse der Firma RWE Power AG, Essen, (vormals: Rheinbraun AG, Köln) für die Herstellung von Anlagen, die aufgrund bergbaubedingter Vorflutverschiebung notwendig wurden. Die Bewertung erfolgt zu indizierten Zuführungsbeträgen (1.1.1997) abzüglich der bisherigen Auflösungsbeträge. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagen im Bereich der Abwasserbeseitigung mit jährlich 1,43 % bzw. 1,67 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge. Die Zuschüsse im Bestattungswesen werden jährlich mit 1,25 % aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen ausschließlich den Abwasserbereich. Die bis 31.12.1997 empfangenen und für abgeschlossene Investitionen verwendeten Ertragszuschüsse werden jährlich mit 1,43 % aufgelöst. Die seit dem 1.1.1998 empfangenen und für abgeschlossene Investitionen verwendeten Ertragszuschüsse werden jährlich mit 1,67 % aufgelöst. Die Prozentsätze der jährlichen Auflösung entsprechen den auf die aktivierten Abwasseranlagen verrechneten linearen Abschreibungssätzen.

Der Sonderposten aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ist zum Nominalwert ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt bei der erstmaligen Vergabe von Nutzungsrechten über einen Zeitraum von 30 Jahren und bei einer nachträglichen Verlängerung von 15 Jahren.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit wurde versicherungsmathematisch ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Forderungen

	Gesamtbetrag 31.12.2004 €	Davon mit einer Restlaufzeit			Art der Sicherheit	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr T€
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		
		€	€	€		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.625,64	472.625,64			keine	393
Forderungen gegenüber der Stadt	1.401.846,61	1.401.846,61			keine	2.792
Forderungen gegenüber der WBE GmbH	31.252,84	31.252,84			keine	341
Sonstige Vermögens- gegenstände	413.410,00	413.410,00			keine	2
	2.319.135,09	2.319.135,09	0,00	0,00		3.528

5. Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	Stand 01.01.2004 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2004 €
§ 6 KAG Gebührenüberdeckung	525.000,00	233.000,00	0,00	780.000,00	1.072.000,00
Abwasserabgabe	222.600,00	138.357,64	84.242,36	220.000,00	220.000,00
Prüfungskosten	65.000,00	65.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Altersteilzeit	152.061,00	0,00	8.918,00	13.143,00	156.286,00
Zinsverpflichtung	47.000,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00
Rechnungen WBE GmbH	1.313.083,33	1.311.869,30	0,00	0,00	1.214,03
Interne Abschlusskosten	28.800,00	28.800,00	0,00	28.300,00	28.300,00
Fortschreibung Kanalkataster	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Urlaub	15.300,00	15.300,00	0,00	9.800,00	9.800,00
Unterhaltungsaufwand WBE	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
	2.425.844,33	1.792.326,94	93.160,36	1.156.243,00	1.696.600,03

6. Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2004	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheit	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€		T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.264	2.776	9.959	25.529	keine	2.769
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353	353			branchenübliche Eigentumsvorbehalte	788
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	198	198				1.514
Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH	1.670	1.670				612
Sonstige Verbindlichkeiten	18	18				15
	40.503	5.015	9.959	25.529		5.698

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten T€ 191 (i. Vj. T€ 200) abgegrenzte Darlehenszinsen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Umsatzerlöse betreffen:

	2004	Vorjahr
	€	€
Abwasserbeseitigung	10.468.688,60	10.529.192,05
Abfallentsorgung	6.067.055,34	6.178.784,33
Bestattungswesen	631.137,27	613.138,74
Strassenreinigung	161.641,89	165.320,07
Baubetriebshof	0,00	0,00
	17.328.523,10	17.486.435,19

8. Sonstige Angaben

Mitarbeiter (ohne Werkleitung)

Beschäftigungsquoten 2004

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Abwasserbeseitigung	2,0	2,0	2,0	2,0
Abfallentsorgung	2,0	2,0	2,0	2,0
Bestattungswesen	2,0	2,0	2,0	2,0
Allgemeine Verwaltung	3,0	3,0	3,0	3,0
Gesamt Stadtbetrieb	9,0	9,0	9,0	9,0

Im Jahresdurchschnitt waren somit insgesamt 9 Angestellte im Stadtbetrieb Eschweiler beschäftigt.

Der Personalaufwand enthält mit T€ 18 Aufwendungen für Altersversorgung.

9. Nicht angesetzte Pensionsrückstellungen

Für den Stadtbetrieb sind zwei Beamte der Stadt Eschweiler tätig. Diese Mitarbeiter waren bereits vor dem 1.1.1987 in ein Beamtenverhältnis eingetreten. Im Hinblick darauf macht der Stadtbetrieb gemäß Art. 28 EGHGB von der Möglichkeit Gebrauch, auf den Ansatz entsprechender Rückstellungen für Pensionen in der Bilanz zu verzichten.

Wenn in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 entsprechende Rückstellungen bilanziert würden, wären sie auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten zu bewerten. Der Stadtbetrieb hat zum 31.12.2004 ein Gutachten eingeholt, das einen Wert von T€ 462 beinhaltet. Gleichzeitig käme in solch einem Fall die Aktivierung eines Ausgleichsanspruchs von T€ 187 gegen diejenigen öffentlichen Dienststellen in Betracht, für die diese Beamten vor Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtbetrieb Eschweiler“ tätig waren, wenn und soweit hierüber eine Vereinbarung zwischen dem Stadtbetrieb und den anderen öffentlichen Einrichtungen (insbesondere der Stadt Eschweiler) herbeigeführt wird; eine solche Vereinbarung existiert allerdings bislang noch nicht.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund des mit der WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH abgeschlossenen Betriebsführungs- und des Leistungsvertrages sind an diese Gesellschaft jährliche Selbstkostenfestpreise für die Betriebsführung in der Sparte Abwasser von T€ 988, in der Sparte Abfallentsorgung von T€ 1.036, in der Sparte Bestattungswesen von T€ 826 und in der Sparte Straßenreinigung von T€ 141 zu zahlen, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Die Preise unterliegen ferner vertraglich geregelten Preisgleitklauseln. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2021.

11. Unterdeckung Zusatzversorgungskasse

Die Stadt Eschweiler gewährt ihren Mitarbeitern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung; hierzu sind die Mitarbeiter bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Das Anstaltsvermögen der öffentlichen Zusatzversorgungskassen und das Umlageverfahren in seiner jetzigen Struktur reichen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen vollständig abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen wesentlichen Betrag, des als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in Zukunft betreffen wird.

12. Leistungen für die Werkleitung und den Werksausschuss

Auf die Angabe der Werkleiterbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vom Stadtbetrieb wurden keine Vergütungen an den Werksausschuss gezahlt.

13. Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Werkleitung

Jopke, Reiner (Werkleiter)

Zusammensetzung des Werksausschusses

a) Zusammensetzung vor der Kommunalwahl 2004

Casel, Ute (Bilanzbuchhalterin)

Siegers, Heinrich (Handwerksmeister)

Peters, Wolfgang (Industriekaufmann)
Stolz, Wolfram (Bauingenieur), Ausschussvorsitzender
Eichberg, Richard (kfm. Angestellter), stellv. Ausschussvorsitzender
Bodelier, Heinz-Werner (Rentner)
Heidbüchel, Wilhelm (Modelltischler i.R.)
Scholz, Martin (Schweißer)

Beratende Mitglieder

Müller, Hubert (Rentner)
Pieta, Franz-Dieter (Datenschutzberater)

b) Zusammensetzung nach der Kommunalwahl 2004

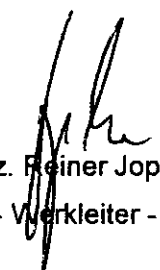
Stolz, Wolfram (Bauingenieur)
Krauthausen, Olaf (Dipl. Ingenieur)
Schmitz, Bernd (Berufssoldat)
Rütten, Dagmar (Immobilienkauffrau)
Paul, Olaf (Dipl. Ingenieur)
Noichl, Michael (Dipl. Mathematiker)
Unger, Mario (Kaufm. Angestellter)
Pieta, Franz-Dieter (Datenschutzberater)

Beratende Mitglieder

Müller, Hubert (Rentner)
Göbbels, Ulrich (Oberstudienrat)

Eschweiler, 15. Juli 2005

Stadtbetrieb Eschweiler


gez. Reiner Jopke
- Vertreter -

Stadtbetrieb Eschweiler

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres 2004	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres 2003	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2004	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2004	Anfangsstand 01.01.2004	Zugang d.h. Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang d.h. ange- sammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge	Um- bu- chun- gen	Endstand 31.12.2004			Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
2	3	4	5	6	7	8	9			10	11	12	13	14
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
1.1 Grunddienstbarkeiten	5.852,60	0,00	0,00	0,00	5.852,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.852,60	5.852,60	0,00	100,00
1.2 EDV-Software	2.271,57	1.285,40	0,00	0,00	3.556,97	2.271,06	257,08	0,00	0,00	2.528,14	1.028,83	0,51	7,23	28,92
Summe I :	8.124,17	1.285,40	0,00	0,00	9.409,57	2.271,06	257,08	0,00	0,00	2.528,14	6.881,43	5.853,11	2,73	73,13
II Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
1.1 Grund und Boden	1.229.683,25	0,00	0,00	0,00	1.229.683,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.229.683,25	1.229.683,25	0,00	100,00
1.2 Gebäude	372.551,80	0,00	0,00	0,00	372.551,80	157.034,01	4.691,19	0,00	0,00	161.725,20	210.826,60	215.517,79	1,26	56,59
1.3 Außenanlagen(incl. Grabkammern)	3.268.472,10	0,00	0,00	0,00	3.268.472,10	624.653,14	62.994,18	0,00	0,00	687.647,32	2.580.824,78	2.643.818,96	1,93	78,96
Summe 1 :	4.870.707,15	0,00	0,00	0,00	4.870.707,15	781.687,15	67.685,37	0,00	0,00	849.372,52	4.021.334,63	4.089.020,00	1,39	82,56
2. Abwasseranlagen														
2.1 Sonderbauwerke	6.798.548,99	0,00	81.769,95	0,00	6.716.779,04	1.496.034,09	134.002,96	0,00	0,00	1.630.037,05	5.086.741,99	5.302.514,90	2,00	75,73
2.2 Sammler	168.056.776,32	31.859,79	1.668.159,38	2.101.334,50	168.521.811,23	70.421.047,80	2.261.154,44	901.850,30	0,00	71.780.351,94	96.741.459,29	97.635.728,52	1,34	57,41
Summe 2 :	174.855.325,31	31.859,79	1.749.929,33	2.101.334,50	175.238.590,27	71.917.081,89	2.395.157,40	901.850,30	0,00	73.410.388,99	101.828.201,28	102.938.243,42	1,37	58,11
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
3.1 Müllbehälter	27.793,77	0,00	2.967,07	0,00	24.826,70	10.350,39	3.103,34	1.588,51	0,00	11.865,22	12.961,48	17.443,38	12,50	52,21
3.2 Einrichtungen in Leichenhallen	41.705,56	0,00	0,00	0,00	41.705,56	41.703,01	0,00	0,00	0,00	41.703,01	2,55	2,55	0,00	0,01
3.3 Betriebsausstattung, Werkzeuge	9.984,35	0,00	4.033,11	0,00	5.951,24	6.124,56	433,55	2.264,89	0,00	4.293,22	1.658,02	3.859,79	7,29	27,86
3.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.161,37	699,54	0,00	0,00	2.860,91	2.159,84	699,54	0,00	0,00	2.859,38	1,53	1,53	100,00	0,05
Summe 3 :	81.645,05	699,54	7.000,18	0,00	75.344,41	60.337,80	4.236,43	3.853,40	0,00	60.720,83	14.623,58	21.307,25	5,62	19,41
4. Anlagen im Bau	353.443,98	2.255.025,43	0,00	-2.101.334,50	507.134,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.134,91	353.443,98	0,00	100,00
Summe II :	180.161.121,49	2.287.584,76	1.756.929,51	0,00	180.691.776,74	72.759.106,84	2.467.079,20	905.703,70	0,00	74.320.482,34	106.371.294,40	107.402.014,65	1,37	58,87
Gesamt I + II :	180.169.245,66	2.288.870,16	1.756.929,51	0,00	180.701.186,31	72.761.377,90	2.467.336,28	905.703,70	0,00	74.323.010,48	106.378.175,83	107.407.867,76	1,37	58,87

0.0273157.001

Stadtbetrieb Eschweiler, Eschweiler**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004****1. Geschäftsverlauf des Stadtbetriebes Eschweiler im Wirtschaftsjahr 2004**

Die im Wirtschaftsjahr 2004 und im Vorjahr in den einzelnen Sparten des Stadtbetriebes Eschweiler erwirtschafteten Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

	2004	Vorjahr
	€	€
Abwasserbeseitigung	63.458,52	501.915,71
Abfallentsorgung	-644,47	143,30
Bestattungswesen	0,00	-153.538,73
Straßenreinigung	18.627,25	863,88
Baubetriebshof	100.349,31	6.090,62
Jahresgewinn	181.790,61	355.474,78

Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2004 war dadurch gekennzeichnet, dass bei annähernd konstanten Gebühren (Abwasserbeseitigung) bzw. geringfügig gesenkten Gebühren (Abfallbeseitigung) ein erheblicher Rückgang im Jahresgewinn entstanden ist. Dies ist vorwiegend durch Kostensteigerungen im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung zu begründen, dessen Ergebnis sich um T€ 439 verschlechtert hat. Hier sind v. a. gestiegenen Umlagen an den WVER (+ T€ 139) und die um T€ 403 auf T€ 764 gestiegenen Buchverluste aus Anlageabgängen als Grund für die Verschlechterung des Ergebnisses zu nennen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den Betriebsbereichen im Wirtschaftsplan 2004 kann danach wie folgt skizziert werden:

Abwasserbeseitigung

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 10.529) bei annähernd konstanten Gebührensätzen um 0,6 % auf T€ 10.468 vermindert.

Bei den übrigen Posten der Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentliche ergebnisvermindernde Effekte bei den Umlagen an den WVER (+T€ 139) sowie den Buchverlusten aus Anlageabgängen (+T€ 403).

Diesen stehen wesentliche ergebniserhöhende Effekte bei den Bestandsveränderungen (+T€ 290) und dem Verwaltungskostenbeitrag (- T€ 84) gegenüber.

Abfallentsorgung

Im Bereich Abfallentsorgung sind im Wirtschaftsjahr 2004 als Folge verminderter Gebührensätze die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahreswert (T€ 6.179)) um T€ 112 oder 1,8% auf T€ 6.067 gesunken. Darüber hinaus ist hier ein Trend zur Verwendung von geringeren Behältergrößen erkennbar.

Dem steht eine Verminderung der Abfallbeseitigungs- und Deponierungskosten um T€ 194 und des Verwaltungskostenbeitrages (-T€ 38) gegenüber, so dass ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wurde.

Bestattungswesen

Die Umsatzerlöse des Bestattungswesens sind im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 631 um 2,9% gestiegen. Die Kostenstruktur weist um T€ 5 gesunkene Personalkosten, um T€ 46 gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen und um T€ 15 verminderte sonstige Aufwendungen aus.

Aufgrund der Verlustabdeckungserklärung der Stadt vom 30. September 2004 wurde in Höhe des negativen Betriebsergebnisses in Höhe von T€ 457 ein Ertrag aus Verlustabdeckung durch die Stadt eingebucht.

Das Jahresergebnis des Bereiches Bestattungswesen hat sich so um T€ 154 auf T€ 0 verbessert. Der Vorjahresverlust wurde im Berichtsjahr durch die Stadt ausgeglichen.

Straßenreinigung

Im Bereich Straßenreinigung sind aufgrund der konstanten Gebühren die Umsatzerlöse annähernd auf Vorjahresniveau. Hier ist eine Inanspruchnahme der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberdeckungen in Höhe von T€ 58 bei gleichzeitiger Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von T€ 41 berücksichtigt.

Auch im Bereich der Aufwendungen haben sich keine relevanten Veränderungen ergeben. Durch den hohen Fixkostenanteil (WBE GmbH) in Höhe von ca. 90% sind hier Einsparungen nicht realisierbar.

Baubetriebshof

Im Bereich Baubetriebshof war der Stadtbetrieb seit dem Beginn des Wirtschaftsjahres 2003 nicht mehr tätig. Er wird lediglich noch im Rechnungswesen zur buchhalterischen Abwicklung von Restposten weitergeführt. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft fast ausschließlich Erträge aus der Verzinsung der Sonderkasse.

2. Vermögens- und Finanzlage des Stadtbetriebes

Die Summe der Bilanz nahm um T€ 2.191 oder 1,9% ab. Ausschlaggebend hierfür waren auf der Aktivseite das insgesamt um T€ 1.091 verminderte Umlaufvermögen, wobei insbesondere der Rückgang der liquiden Mittel (T€ -1.871) zu erwähnen ist. Auf der Passivseite führte insbesondere der Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten zu der Verminderung der Bilanzsumme.

Das **Anlagevermögen**, der bedeutendste Bilanzposten der Einrichtung, nahm bei Investitionen in Höhe von T€ 2.288 und Abgängen von T€ 851 sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 2.467 per Saldo um T€ 1.030 ab. Sein Anteil an der gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich von 96,5% auf 97,4%. Die **Anlagenzugänge** betreffen hauptsächlich die Kanalsanierungen Florianweg (T€ 970), Wiesenstraße (T€ 578) und Südspange (T€ 306). Die **Anlagenabgänge** führten zu Buchverlusten in Höhe von T€ 764. In Höhe T€ 87 wurden bereits aktivierte Schlussrechnungen korrigiert.

Das **Umlaufvermögen** hat sich um T€ 1.091 vermindert. Wie bereits erwähnt ist hierfür der starke Rückgang der liquiden Mittel (Verrechnungskonto und Verwahrkonto bei der Stadt) um T€ 1.871 auf T€ 753 ursächlich. Als gegenläufiger Effekt ist hier der starke Anstieg der Forderungen an die Stadt um T€ 481 zu nennen.

Die Summe des Eigenkapitals macht 39,0% (im Vorjahr 37,9%) der Passivseite aus. Größte Einzelposition ist hier die Summe von Stammkapital und Rücklagen (T€ 40.354). Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn (T€ 182) sowie durch die Abdeckung von Vorjahresverlusten im Bestattungswesen durch den Allgemeinen Haushalt (T€ 270) insgesamt um T€ 452 auf T€ 42.617. Die Eigenkapitalquote ist mit 39,0% als ausreichend zu bezeichnen.

Die **Posten mit Eigenkapitalcharakter** (Sonderposten für Investitionszuschüsse und für vereinnahmte Grabnutzungsgebühren sowie die Empfangenen Ertragszuschüsse) haben sich im Berichtsjahr nur geringfügig verändert.

Die **Verbindlichkeiten** einschließlich der Rückstellungen wurden im Berichtsjahr um T€ 2.631 reduziert. Ursächlich hierfür waren neben um T€ 1.202 geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten v.a. die um T€ 1.316 verminderten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 198). Die gesamten Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2004 T€ 42.199, was 38,6% der Bilanzsumme ausmacht (im Vorjahr 40,3%).

Zum Bilanzstichtag war das mittel- bis langfristig gebundene Vermögen zu 96,4% (im Vorjahr 95,8) durch mittel- bis langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Die bestehende Unterdeckung im langfristigen Bereich hat sich damit um 0,6 Prozentpunkte verbessert.

3. Darstellung nach § 25 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NW

3.1 Änderung des Bestands der zum Stadtbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

3.2 Änderungen im Bestand der wichtigsten anderen Anlagen

Abwasseranlagen

Im Berichtsjahr waren T€ 2.133 an Zugängen einschließlich Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ zu verzeichnen. Die Zugänge einschließlich Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zugang Sammler

	T€
Kanalsanierung Odilienstr.	13
Kanalsanierung Grünstr., Jülicher Str., Lindenstr.	13
Kanalsanierung Robert-Koch-Str.	5
Erschließung BBPl. 223, FH Nothberg	1
	32

Zugang aus Umbuchungen

	T€
Kanalsanierung Kaiser-, Bismarckstr.	190
Kanalsanierung Wiesenstr.	532
Sammler Florianweg	959
Kanalisation Südspange	296
Kanalsanierung "Am Pütt"	124
	2.101

3.3 Stand der Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2004
	€
Abwasserbeseitigung	
Kanalсанierung Jülicher Str. zwischen Dürener Str. und Liebfrauenstr.	46.237,13
Kanalсанierung Kaiser-, Bismarckstr.	35.077,74
RÜB Langerweher Str.	18.056,97
Pumpstation Wagiro	262.853,85
Kanalсанierung Am Pütt (Jägerspfad)	10.158,87
Erschl. BBPl. 229, südl. Verkeskopf	2.189,42
Erschl. BBPl. 245, Hainbuchenweg	43.317,56
Kanalisation Konkordiastr. BBPl. 195	1.338,00
Kanalсанierung Bendenmühle	20.966,59
Kanalisation Südspange	9.478,26
Kanalсанierung Wiesenstr.	46.268,16
Kanalсанierung Ardennenstr. 1. + 2. BA	100,00
Kanalisation Aussiedlerhöfe	500,00
Sammler Florianweg (Ringofengelände)	10.592,36
	507.134,91

3.4 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

Eigenkapital

	Stand	Veränderung	Stand
	€	€	€
Stammkapital	1.022.583,76	0,00	1.022.583,76
Allgemeine Rücklage	18.085.742,08	0,00	18.085.742,08
Zweckgebundene Rücklage	21.245.567,10	0,00	21.245.567,10
Gewinn	1.810.719,74	452.329,34	2.263.049,08
	42.164.612,68	452.329,34	42.616.942,02

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2004	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2004
	€	€	€	€	€
§ 6 KAG (Gebührenüberdeckung)	525.000,00	233.000,00	0,00	780.000,00	1.072.000,00
Abwasserabgabe	222.600,00	138.357,64	84.242,36	220.000,00	220.000,00
Prüfungskosten	65.000,00	65.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Altersteilzeit	152.061,00	0,00	0,00	4.225,00	156.286,00
Zinsverpflichtung	47.000,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00
Rechnungen WBE GmbH	1.313.083,33	1.311.869,30	0,00	0,00	1.214,03
Interne Abschlusskosten	28.800,00	28.800,00	0,00	28.300,00	28.300,00
Fortschreibung Kanalkataster	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Urlaub	15.300,00	15.300,00	0,00	9.800,00	9.800,00
Unterhaltungsaufwand WBE	57.000,00	0,00	0,00		57.000,00
	2.425.844,33	1.792.326,94	84.242,36	1.147.325,00	1.696.600,03

3.5 Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr

Abwasserbeseitigung

Umsatzerlöse

	2004	Vorjahr
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	9.493.551,34	9.061.021,01
laufender Kostenanteil der Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung laut Nachkalkulation	734.632,77	635.287,98
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	345.722,79	339.997,13
Erträge Sinkkastenreinigung	184.240,00	183.000,00
Grundstücksanschlusskostenerstattungen	0,00	177.062,88
Rückerstattung Kanalanschlussbeiträge durch die Stadt	118.030,00	78.881,09
Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben	14.735,45	2.592,00
Klärkostenanteil der Gemeinde Inden	0,00	0,00
Kostenerstattung Erschließungsanlagen	0,00	0,00
	10.890.912,35	10.477.842,09
Rückstellung nach § 6 KAG für Gebührenrückstellungen	-377.000,00	0,00
Umsatzkorrektur Vorjahre	-45.223,75	51.349,96
	10.468.688,60	10.529.192,05

Tarife

	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Schmutzwasser je cbm					
- volle Gebühr	1,79	1,79	1,59	1,59	2,08
- ermäßigte Gebühr	1,75	1,74	1,54	1,53	2,03
Niederschlagswasser je qm	1,37	1,23	1,18	1,18	1,20
Abtransport und Reinigung aus Kleinkläranlagen					
- je cbm abgefahrenen Grubeninhalts	31,00	31,00	31,00	28,12	22,19
Abtransport und Reinigung aus abflusslosen Gruben					
- je cbm bezogenen Frischwassers	1,79	1,79	1,59	1,59	2,08
Kostenerstattung für Anschlussleitungen	nach tatsächlich angefallenen Kosten				
Straßenoberflächenentwässerung					
- Stadtstraßen und klassifizierte Straßen	nach korkalkulatorisch ermittelten Kosten				

Mengen und Umsatz

Veranlagung pro Jahr	Schmutzwassergebühr		Niederschlags- gebühr
	K10 ermäßigte Gebühr	K80 volle Gebühr	K20
	cbm	cbm	qm
2004	2.633.115	293.094	3.163.781
2003	2.683.608	282.185	3.162.001
2002	2.683.529	269.318	3.144.149
2001	2.832.282	263.166	3.104.470
2000	2.806.409	248.985	3.096.363
1999	2.859.842	228.416	3.068.239

Mengen und Umsatz

Veranlagung für den Monat	Schmutzwassergebühr		Niederschlags- gebühr
	K10 ermäßigte Gebühr	K80 volle Gebühr	K20
	cbm	cbm	qm
Januar	2.638.028	287.413	3.156.006
Februar	2.632.057	288.292	3.161.183
März	2.633.214	288.987	3.164.239
April	2.631.774	291.616	3.161.327
Mai	2.632.040	292.556	3.160.319
Juni	2.632.036	292.680	3.160.336
Juli	2.632.094	293.195	3.167.487
August	2.632.238	294.208	3.166.316
September	2.633.260	294.501	3.164.738
Oktober	2.634.449	296.634	3.166.890
November	2.633.036	298.473	3.168.503
Dezember	2.633.156	298.574	3.168.032
Summe Januar bis Dezember	31.597.382	3.517.129	37.965.376
Durchschnitt	2.633.115	293.094	3.163.781
x Gebühr <u>EUR</u>	1,75	1,79	1,37
Rechnerische Gebühreneinnahme	4.607.951,25	524.638,26	4.334.379,97
Summe rechnerische Gebühreneinnahmen			9.466.969,48
Bereinigte Jahressollstellung/ Tatsächliche Umsatzerlöse			9.493.551,34
Differenz (Mehr-/Mindereinnahme)			26.581,86

AbfallentsorgungUmsatzerlöse

	2004	Vorjahr
	€	€
Abfallgebühren	6.009.253,16	6.173.620,92
Erlöse Altpapier und Sonderentleerung	245.572,98	15.420,58
Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellung nach § 6 KAG für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung	175.000,00	250.000,00
Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung	-362.000,00	-259.000,00
Umsatzkorrektur Vorjahre	-770,80	-1.257,17
	6.067.055,34	6.178.784,33

Tarife

Art des Behälters	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
<u>Ohne Benutzung einer Biotonne</u>					
60 Liter Restmüllgefäß	162,68	163,89	163,95	150,56	176,06
120 Liter Restmüllgefäß	292,40	298,87	300,38	275,18	301,55
240 Liter Restmüllgefäß	551,83	568,81	573,25	524,43	552,53
1.100 Liter Container	2.411,12	2.503,40	2.528,84	2.310,69	2.351,19
<u>Mit Benutzung einer Biotonne</u>					
60 Liter Restmüllgefäß	251,90	252,37	254,48	234,10	283,43
120 Liter Restmüllgefäß	411,43	416,66	420,75	386,07	443,54
240 Liter Restmüllgefäß	730,49	745,25	753,28	690,00	763,78
1.100 Liter Container	2.589,78	2.679,84	2.708,87	2.476,26	2.562,44
<u>Zusatzleistungen</u>					
Zusätzliche Behälter	178,66	176,44	180,03	165,58	211,25
Müllsäcke	6,85	7,10	7,20	6,60	6,65

Mengen und Umsatz

Art des Behälters	Gebühr	Menge	rechnerische Gebühren- einnahmen	rechnerische Gebühren- einnahmen
	2004	2004	2004	Vorjahr
	€	€	€	€
<u>Ohne Benutzung einer Biotonne</u>				
60 Liter Restmüllgefäß	162,68	3.450	561.246,00	534.773,07
120 Liter Restmüllgefäß	292,40	3.880	1.134.512,00	1.163.799,78
240 Liter Restmüllgefäß	551,83	2.601	1.435.309,83	1.515.309,84
1.100 Liter Container	2.411,12	228	549.735,36	565.768,40
<u>Mit Benutzung einer Biotonne</u>				
60 Liter Restmüllgefäß	251,90	2.298	578.866,20	565.813,54
120 Liter Restmüllgefäß	411,43	1.727	710.539,61	739.988,16
240 Liter Restmüllgefäß	730,49	937	684.469,13	707.242,25
1.100 Liter Container	2.589,78	133	344.440,74	361.778,40
<u>Zusatzleistungen</u>				
Zusätzliche Behälter	178,66	69	12.327,54	11.997,92
Müllsäcke	6,85	1.087	7.445,95	8.662,00
Summe rechnerische Gebühreneinnahme			6.018.892,36	6.175.133,36
Bereinigte Jahressollstellung/ Tatsächliche Umsatzerlöse			6.009.253,16	6.173.717,49
Differenz (Mehr-/Mindereinnahme)			-9.639,20	-1.415,87

BestattungswesenUmsatzerlöse

	2004	Vorjahr
	€	€
Auflösung des Sonderpostens aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	330.204,92	314.418,56
Beisetzungsgebühren	101.255,00	101.185,00
Gebühren für die Nutzung der Aussegnungsräume	43.065,00	41.715,00
Gebühren für die Nutzung der Kühl- und Leichenzellen	10.740,00	11.282,00
Verwaltungs- und Grabzeichengebühren	8.792,35	8.360,00
Erstattung der Stadt für die Grünflächenanteile der Friedhöfe	110.920,00	110.740,00
	604.977,27	587.700,56
Umsatzkorrektur Vorjahre	26.160,00	25.438,18
	631.137,27	613.138,74

Tarife

	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
Einzelwahlgrabstätte	2.460,00	2.460,00	2.460,00	1.714,87	1.714,87
Doppelwahlgrabstätte	3.965,00	3.965,00	3.965,00	2.925,61	2.925,61
Dreistellige Wahlgrabstätte	5.470,00	5.470,00	5.470,00	4.136,86	4.136,86
jede weitere Wahlgrabstätte	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.311,46	1.311,46
Wahlgrabkammer (15 Jahre)	1.495,00	1.495,00	1.495,00	1.402,47	1.402,47
Urnenwahlgrabstätte (20 Jahre)	940,00	940,00	940,00	494,42	494,42
Erdreihengräber					
- bis zum 5. Lebensjahr	630,00	630,00	630,00	246,95	246,95
- ab dem 6. Lebensjahr	1.035,00	1.035,00	1.035,00	505,67	505,67
Urnenreihengrab	565,00	565,00	565,00	207,58	207,58
anonymes Urnengrab	490,00	490,00	490,00	157,99	157,99
Für die Inanspruchnahme					
- des Aussegnungsraumes	135,00	135,00	135,00	147,25	147,25
- der Kühlzelle	55,00	55,00	55,00	53,69	53,69
- der Leichenzelle	39,00	39,00	39,00	21,47	21,47

Mengen und Umsätze

	2004	2004	Vorjahr
	Anzahl	€	€
Einzelwahlgrabstätte	26	63.960,00	61.500,00
Doppelwahlgrabstätte	22	87.230,00	91.195,00
Dreierwahlgrabstätte	0	0,00	5.470,00
jede weitere Wahlgrabstätte	0	0,00	0,00
Wahlgrabkammer (15 Jahre)	1	1.495,00	14.950,00
Urnenwahlgrabstätte (20 Jahre)	55	51.700,00	42.300,00
Erdreihengräber			
- bis zum 5. Lebensjahr	2	1.260,00	630,00
- ab dem 6. Lebensjahr	39	40.365,00	56.925,00
- Sonderreihengrab	3	3.105,00	3.105,00
Urnenreihengrab	53	29.945,00	23.730,00
anonymes Urnengrab	88	43.120,00	36.750,00
Für die Inanspruchnahme			
- des Aussegnungsraumes	309	41.715,00	41.715,00
- der Kühlzelle	95	5.225,00	6.875,00
- der Leichenzelle	134	5.226,00	4.407,00
Nutzungsverlängerungen			
- Einzelwahlgrabstätte	15	11.520,00	8.040,00
- Doppelwahlgrabstätte	96	129.022,41	122.813,47
- Dreierwahlgrabstätte	3	5.250,00	8.250,00
- Zusatzgrab	0	0,00	1.415,00
- Wahlgrabkammer (15 Jahre)	6	960,00	840,00
- Urnenwahlgrabstätte (20 Jahre)	23	2.200,00	1.860,00
Kinderbestattung	3	510,00	170,00
Erdbestattung	173	70.930,00	75.850,00
Kammerbeisetzung	7	1.330,00	1.900,00
Urnenbeisetzung	269	25.555,00	23.265,00
Umwandlung Reihengrab in Einzelwahlgrab	1	1.425,00	0,00
Grabzeichengebühr	229	8.702,00	8.360,00
Verwaltungsgebühr		0,00	0,00
vereinnahmte Gebühren		631.750,41	642.315,47
Überleitung zu Umsatzerlösen			
- laufende Gebühren		163.852,35	162.542,00
- Auflösungsbetrag		330.204,92	314.418,56
- Kostenerstattung Grünflächenanteile Friedhöfe		110.920,00	110.740,00
Summe Umsatzerlöse		604.977,27	587.700,56

StraßenreinigungUmsatzerlöse

	2004	Vorjahr
	€	€
Straßenreinigungsgebühr	111.598,40	120.874,45
Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses an der Straßenreinigung	14.301,46	16.445,62
Inanspruchnahme der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberdeckung nach § 6 KAG	58.000,00	50.000,00
Zuführung zur Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung nach § 6 KAG	-41.000,00	-22.000,00
Umsatzkorrektur Vorjahre	18.742,03	0,00
	161.641,89	165.320,07

Tarife

	2004	2003	2002	2001	2000
	€	€	€	€	€
je qm Grundstücksseite	1,35	1,35	1,65	1,74	1,98

Mengen und Umsätze

Veranlagung für den Monat	Frontmeter	Frontmeter	Frontmeter	Frontmeter	Frontmeter
	S 1	S 2	S 3	gesamt	gesamt
	lfd. m	lfd. m	lfd. m	lfd. m	lfd. m
	2004	2004	2004	2004	Vorjahr
Januar	46.298	41.153	1.188	88.639	88.294
Februar	46.298	41.123	1.188	88.609	89.130
März	46.022	41.105	1.188	88.315	89.130
April	46.031	41.105	1.188	88.324	89.097
Mai	46.018	41.105	1.188	88.311	89.097
Juni	46.008	40.756	1.188	87.952	89.097
Juli	46.254	40.756	1.188	88.198	89.097
August	46.254	40.756	1.188	88.198	89.097
September	46.254	40.756	1.188	88.198	89.090
Oktober	46.206	40.779	1.188	88.173	89.080
November	48.860	40.804	1.188	90.852	88.714
Dezember	48.860	40.804	1.188	90.852	88.682
Summe Januar bis Dezember				1.064.621	1.067.605
Durchschnitt				88.718	88.967
x Gebühr <u>EUR</u>				1,35	1,35
Rechnerische Gebühreneinnahme				119.769,30	120.105,45
Bereinigte Jahressollstellung/ Tatsächliche Umsatzerlöse				111.598,40	120.874,45
Differenz				-8.170,90	769,00

Erläuterungen:

S 1 = innerörtliche Straßen

S 2 = überörtliche Straßen

S 4/S 3 = Fußgängerzonen

3.6 Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Mitarbeiter unter Angabe der Gesamtsummen für Löhne und Gehälter einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung sowie Beihilfen

	2004	Vorjahr
	€	€
Löhne und Gehälter	310.735,77	330.254,77
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.423,69	74.367,93
davon für Altersversorgung T€ 18 (i.Vj. T€ 17)		
	390.159,46	404.622,70

Beschäftigungsquoten 2004

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Stand 31.12. 2003	Zu-gänge	Ab-gänge	Umbe-set-zungen	Stand 31.12. 2004
Abwasserentsorgung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Abfallentsorgung	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Bestattungswesen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	0,0	2,0
Straßenreinigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Baubetriebshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Verwaltung	3,0	3,0	3,0	3,0	2,0	1,0	0,0	0,0	3,0
Gesamt Stadtbetrieb	9,0	9,0	9,0	9,0	8,0	2,0	1,0	0,0	9,0

4. Wichtige Verträge

Für den Bereich Abwasserbeseitigung wurde am 03.07.2003 ein wesentlicher Vertrag unterzeichnet. Die vorhandenen Abwasseranlagen bleiben im Eigentum der Stadt Eschweiler. Die WBE führt Neuinvestitionen und Sanierungsleistungen einschließlich der Planungsleistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung nach schriftlicher Anordnung der Stadt Eschweiler durch. Als Entgelt für diese Leistungen der WBE sind Selbstkostenpreise vorgesehen, die insbesondere die Herstellungskosten, eine Managementvergütung von 5% sowie die Umsatzsteuer beinhalten. Als Entgelte für die Tätigkeiten der WBE in den einzelnen Sparten wurden Selbstkostenfestpreise festgesetzt, die den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) entsprechen müssen.

5. Hinweis auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklung müssen differenziert nach den Betriebsbereichen betrachtet werden.

5.1 Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung wird ein Risiko der künftigen Entwicklung v.a. in der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Gebühren gesehen. Diesbezüglich führen die steigende Anzahl von Brauchwasseranlagen verbunden mit einer verminderten Prüffrequenz zu einer Stagnation bzw. Verminderung der Mengen. Einen gleichen Effekt wird die Änderung des § 51a LWG nach sich ziehen. Dieser führt u.a. auch zu entsprechenden Gebührenmindereinnahmen.

5.2 Bestattungswesen

Im Bestattungswesen zeigen die Mengenstatistiken der letzten Jahre eine eindeutige Veränderung des Bestattungsverhaltens. Hier ist der Trend zur Urnenbestattung mit der entsprechenden Verringerung der Gebühreneinnahmen zu verzeichnen. Zusammen mit insgesamt sinkenden Fallzahlen (Bestattungen) kann hier eine erhebliche Verminderung der zukünftigen Umsatzerlöse vermutlich nur durch erhebliche Gebührenerhöhungen verhindert werden.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

- keine -

7. Voraussichtliche Entwicklung des Stadtbetriebes

Der Stadtbetrieb Eschweiler ist mit Wirkung zum 1. Januar 2005 aufgelöst worden.

Hierzu hat die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft mit Datum vom 20. Oktober 2004 eine umfassende Stellungnahme abgegeben.

Eschweiler, 15. Juli 2005


gez. Reiner Jopke
- Verkleiter -

Erläuterungsteil

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	6.881,43
	31.12.2003	€	5.853,11

1. Zusammensetzung:

	01.01.2004	Zugang UG=Umgliederung	Abschreibung	31.12.2004
	€	€	€	€
Abwasser Software	0,00	686,00	137,20	549,31
Grunddienstbarkeiten	5.852,60	UG= 0,51		
Abfallentsorgung		0,00	0,00	5.852,60
Software	0,00	599,40	119,88	479,52
Straßenreinigung				
Software	0,51	0,00	0,00	0,00
		UG= -0,51		
	5.853,11	1.285,40	257,08	6.881,43
		UG= 0,00		

Sachanlagen		€	106.371.294,40
	31.12.2003	€	107.402.014,65

2. Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.021.334,63	4.089.020,00
Abwasseranlagen	101.828.201,28	102.938.243,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.623,58	21.307,25
Anlagen im Bau	507.134,91	353.443,98
	106.371.294,40	107.402.014,65

**Grundstücke und grundstücksgleiche
Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und
anderen Bauten**

	€	4.021.334,63
31.12.2003	€	4.089.020,00

3. Zusammensetzung:

	01.01.2004	Abschreibung	31.12.2004
	€	€	€
Abwasserbeseitigung			
Grund und Boden	210.335,27	0,00	210.335,27
Bestattungswesen			
Grund und Boden	1.019.347,98	0,00	1.019.347,98
Gebäude	215.517,79	4.691,19	210.826,60
Grabkammern	394.927,74	4.172,01	390.755,73
Außenanlagen	2.248.891,22	58.822,17	2.190.069,05
	3.878.684,73	67.685,37	3.810.999,36
	4.089.020,00	67.685,37	4.021.334,63

Abwasseranlagen

	€	101.828.201,28
31.12.2003	€	102.938.243,42

4. Zusammensetzung: Abwasseranlagen:

	01.01.2004	Zugang U=Umbuchung	Abgang	Abschreibung	31.12.2004
	€	€	€	€	
Sonderbauwerke	5.302.514,90	0,00	81.769,95	134.002,96	5.086.741,99
Sammler	97.635.728,52	31.859,79	766.309,08	2.261.154,44	96.741.459,29
		U= 2.101.334,50			
	102.938.243,42	31.859,79	848.079,03	2.395.157,40	101.828.201,28
		U= 2.101.334,50			

5. Die **Zugänge Mischwassersammler** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	€
Kanalsanierung Odilienstraße	13.063,92
Kanalsanierung Grün, Jülicher, Lindenstraße	13.119,21
Kanalsanierung Robert-Koch-Straße	4.902,61
Erschließung BBPL 223, FH Nothberg	774,05
	31.859,79

6. Die **Umbuchung** erfolgte von dem Posten Anlagen im Bau. Zur Zusammensetzung siehe unsere Erläuterungen zu diesem Posten (siehe Text 10).

7. Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Abgangs- verluste €
Sonderbauwerk Langerweher Straße	81.769,95
Sonderbauwerke	81.769,95
Am Kalkofen	577,89
Auf der Komm	22.721,55
Hastenrather Weg	55.528,84
Langerweher Straße	31.817,59
Luisenstraße	94.390,01
Stich	558.388,13
Südstraße	2.885,07
Sammler	766.309,08
Insgesamt	848.079,03

In den Abgängen sind € 86.479,02 Korrekturen aus zu hoch angesetzten Aktivierungen des Vorjahres enthalten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2003

€
€**14.623,58**
21.307,25

8. Zusammensetzung:

	01.01.2004	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2004
	€	UG=Umgliederung €	UG=Umgliederung €	€	€
Abwasser					
Werkzeuge	0,51	0,00	0,51	0,00	0,00
Büroeinrichtung	0,00	0,00	1.767,71	224,91	0,51
		UG= 1.993,13			
Geringwertige Anlagegüter	0,51	651,52		651,52	0,51
	1,02	651,52	1.768,22	876,43	1,02
		UG= 1.993,13			
Abfallentsorgung					
Müllbehälter	17.443,38	0,00	1.378,56	3.103,34	12.961,48
Geringwertige Anlagegüter	0,51	48,02	0,00	48,02	0,51
	17.443,89	48,02	1.378,56	3.151,36	12.961,99
Bestattungswesen					
Einrichtungen in Leichenhallen	2,55	0,00	0,00	0,00	2,55
Büroeinrichtung	1.866,15	0,00	0,00	208,64	1.657,51
Geringwertige Anlagegüter	0,51		0,00	0,00	0,51
	1.869,21	0,00	0,00	208,64	1.660,57
Straßenreinigung					
Büroeinrichtung	1.993,13	UG= 0,00	UG= -1.993,13	0,00	0,00
	1.993,13	UG= 0,00	UG= -1.993,13	0,00	0,00
	21.307,25	699,54	3.146,78	4.236,43	14.623,58
		UG= 1.993,13	UG= -1.993,13		

9. Die im Vorjahr aus dem Baubetriebshof in die Straßenreinigung umgegliederte Büroeinrichtung wurde im Berichtsjahr im Abwasserbereich erfasst.

Anlagen im Bau

31.12.2003

€
€**507.134,91**
353.443,98

10. Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2004	Zugang	Umbuchung	31.12.2004
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung				
RÜB Langerweher Straße	0,00	18.056,97	0,00	18.056,97
Pumpstation Wagiro	235.903,59	26.950,26	0,00	262.853,85
Kanalsanierung Kaiser-, Bismarckstr.	4.743,61	220.477,89	-190.143,76	35.077,74
Kanalsanierung "Am Pütt" (Jägerspfad)	0,00	134.393,22	-124.234,35	10.158,87
Bebauungsplan Hainbuchenweg	43.185,56	132,00	0,00	43.317,56
Kanalisation Konkordiastraße				
BBPL 195	0,00	1.338,00	0,00	1.338,00
Kanalsanierung Jülicher Straße	46.237,13	0,00	0,00	46.237,13
Kanalisation Südspange	0,00	305.830,90	-296.352,64	9.478,26
Kanalsanierung Bendenmühle	20.966,59	0,00	0,00	20.966,59
Kanalsanierung Ardennenstraße 1+2, BA	0,00	100,00	0,00	100,00
Kanalisation Aussiedlerhöfe	0,00	500,00	0,00	500,00
Sammler Florianweg (Ringofengelände)	0,00	969.592,36	-959.000,00	10.592,36
Bebauungsplan Südl. Verkeskopf	2.189,42	0,00	0,00	2.189,42
Kanalsanierung Wiesenstraße	218,08	577.653,83	-531.603,75	46.268,16
	353.443,98	2.255.025,43	-2.101.334,50	507.134,91

Umlaufvermögen**Vorräte**

31.12.2003

514.875,75

397.123,37

Unfertige Leistungen

31.12.2003

514.875,75

397.123,37

11. Die Unfertigen Leistungen betreffen Kanalgrundstücksanschlüsse, welche im Rahmen von Kanalsanierungen erneuert werden. Da diese lt. Satzung nicht Teil der öffentlichen Einrichtung sind, erfolgt nach Fertigstellung die Berechnung einer Kostenerstattung. Die Bestandsveränderung lässt sich nicht mit der Veränderung der korrespondierenden Bilanzposition abstimmen, da eine Umbuchung von den Unfertigen Leistungen in die Sachanlagen erfolgt ist. Ursächlich hierfür war eine ursprünglich falsche Aufteilung einer Baumassnahme auf den Hauptkanal und die Anschlussleitungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2003

2.319.135,09

3.527.863,37

12. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.625,64	392.834,60
Forderungen an die Stadt	1.401.846,61	2.792.067,55
Forderungen gegen die WBE GmbH	31.252,84	340.533,71
Sonstige Vermögensgegenstände	413.410,00	2.427,51
	2.319.135,09	3.527.863,37

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2003

472.625,64

392.834,60

13. Zusammensetzung: **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:**

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	240.217,50	206.777,24
Abfallentsorgung	151.433,25	104.425,24
Bestattungswesen	75.808,33	76.830,15
Straßenreinigung	5.166,56	4.361,32
Baubetriebshof	0,00	440,65
	472.625,64	392.834,60

14. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	233.028,96	159.261,01
Forderungen aus Kanalgrundstücksanschlusskosten	16.792,79	52.904,90
Kanalanschlussbeiträge	756,00	2.919,33
Forderungen aus der Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	2.239,75	2.592,00
	252.817,50	217.677,24
Pauschalwertberichtigung	-12.600,00	-10.900,00
	240.217,50	206.777,24

15. Zusammensetzung **Abfallentsorgung**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abfallgebühren	142.241,82	109.925,24
Vermarktung Papier	16.585,10	0,00
Pauschalwertberichtigung	-8.000,00	-5.500,00
sonstige Forderungen	606,33	0,00
	151.433,25	104.425,24

16. Zusammensetzung **Bestattungswesen**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Forderungen aus Benutzungsgebühren	79.131,98	80.470,50
Verwaltungsgebühren	476,35	409,65
Pauschalwertberichtigung	-3.800,00	-4.050,00
	75.808,33	76.830,15

17. Zusammensetzung **Straßenreinigung**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Forderungen aus Benutzungsgebühren	5.436,56	4.591,32
Pauschalwertberichtigung	-270,00	-230,00
	5.166,56	4.361,32

18. Die beim Baubetriebshof noch bestehenden Kasseneinnahmereste in Höhe von € 440,65 wurden im Berichtsjahr einzelwertberichtigt.

19. Die Pauschalwertberichtigung errechnet sich mit ca. 5 % auf den Forderungsbetrag.

Forderungen an die Stadt

31.12.2003

1.401.846,61

2.792.067,55

20. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	-1.277.185,42	622.792,57
Abfallentsorgung	939.035,69	816.204,36
Bestattungswesen	534.573,13	240.275,80
Straßenreinigung	178.967,13	201.423,26
Baubetriebshof	1.026.456,08	911.371,56
	1.401.846,61	2.792.067,55

21. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Verrechnungskonto Stadt	-1.277.185,42	523.265,31
Sonstige Forderungen an die Stadt		
WVER-Umlage 2000	0,00	94.557,49
Eingang Verzinsung Kaufpreis WBE GmbH	0,00	3.939,68
Verzinsung Verrechnungskonto 2003	0,00	1.030,09
Summe Sonstige Forderungen	0,00	99.527,26
	-1.277.185,42	622.792,57

22. Zusammensetzung **Abfallentsorgung**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Verrechnungskonto	603.659,61	523.861,03
Sonstige Forderungen an die Stadt		
Verwahrkonto	269.644,90	269.644,90
Eingang Verzinsung Kaufpreis WBE GmbH bei der Stadt	0,00	4.845,20
Verzinsung Verrechnungskonto 2002	0,00	16.850,46
Verzinsung Verrechnungskonto 2003	0,00	1.002,77
Verzinsung Verrechnungskonto 2004	65.731,18	0,00
Summe Sonstige Forderungen an die Stadt	335.376,08	292.343,33
	939.035,69	816.204,36

23. Das **Verwahrkonto** enthält einen Restbetrag der in 1998 auf den Eigenbetrieb übertragenen Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bei der Abfallbeseitigung.

24. Zusammensetzung **Bestattungswesen:**

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Verrechnungskonto Stadt	70.060,47	235.278,98
Verlustrückgleich 2004	456.882,72	0,00
Sonstige Forderungen an die Stadt		
Eingang Verzinsung Kaufpreis WBE GmbH bei der Stadt	0,00	4.476,69
Verzinsung Verrechnungskonto 2003	0,00	520,13
Verzinsung Verrechnungskonto 2004	7.629,94	0,00
Summe Sonstige Forderungen an die Stadt	7.629,94	4.996,82
	534.573,13	240.275,80

25. Der **Verlustrückgleich 2004** wurde gemäß der Verlustübernahmeerklärung der Stadt Eschweiler vom 30. September 2004 eingestellt.

26. Zusammensetzung **Straßenreinigung:**

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Verrechnungskonto Stadt	161.395,64	197.806,68
Sonstige Forderungen an die Stadt		
Eingang Verzinsung Kaufpreis WBE GmbH bei der Stadt	0,00	1.087,27
Verzinsung Verrechnungskonto 2003	0,00	396,67
Verzinsung Verrechnungskonto 2002	0,00	2.132,64
Verzinsung Verrechnungskonto 2004	17.571,49	0,00
Summe Sonstige Forderungen an die Stadt	17.571,49	3.616,58
	178.967,13	201.423,26

27. Zusammensetzung **Baubetriebshof:**

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Verrechnungskonto Stadt	925.666,16	873.461,89
Sonstige Forderungen an die Stadt		
Eingang Verzinsung Kaufpreis WBE GmbH bei der Stadt	0,00	4.617,68
Verzinsung Verrechnungskonto 2002	0,00	31.439,50
Verzinsung Verrechnungskonto 2003	0,00	1.742,68
Verzinsung Verrechnungskonto 2004	100.789,92	0,00
Sonstiges	0,00	109,81
Summe Sonstige Forderungen an die Stadt	100.789,92	37.909,67
	1.026.456,08	911.371,56

Forderungen an die WBE GmbH

31.12.2003

31.252,84
340.533,71

28. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	24.972,53	253.440,11
Abfallentsorgung	0,00	15.120,12
Bestattungswesen	6.280,31	57.678,92
Straßenreinigung	0,00	0,00
Baubetriebshof	0,00	14.294,56
	31.252,84	340.533,71

29. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung:**

	€
Forderungen	
Verzinsung Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2002	5.515,56
Beratungsleistungen 2002	21.298,00
Verzinsung Restkaufpreis 2003	3.939,69
Beratungsleistungen 2003	21.298,00
Kosten für Strom, Wasser, Versicherung, Grundbesitzabgaben 2003	23.939,58
Kosten WVER für die Beseitigung von Schlämmen 2003	1.032,95
	77.023,78
Wertberichtigungen:	
Beratungsleistung des Stadtbetriebes 2002	-21.298,00
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2002	-5.515,56
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2003	-3.939,69
Beratungsleistungen 2003	-21.298,00
	-52.051,25
	24.972,53

30. Zusammensetzung **Abfallbeseitigung:**

	€
Forderungen	
Beratungsleistung des Stadtbetriebes 2002	17.802,00
Zinsen für Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2002	6.783,28
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2003	4.845,20
Beratungsleistungen 2003	17.802,00
	47.232,48
Wertberichtigungen:	
Beratungsleistung des Stadtbetriebes 2002	-17.802,00
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2002	-6.783,28
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2003	-4.845,20
Beratungsleistungen 2003	-17.802,00
	-47.232,48
	0,00

31. Zusammensetzung **Bestattungswesen:**

	€
Kosten für Strom, Wasser und Grundbesitzabgaben	29.260,38
	29.260,38
Wertberichtigungen	-22.980,07
	6.280,31

32. Zusammensetzung **Straßenreinigung:**

	€
Forderungen	
Beratungsleistung des Stadtbetriebes 2002	782,00
Zinsen für Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2002	1.522,18
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2003	1.087,26
Beratungsleistungen 2003	782,00
	4.173,44
Wertberichtigungen:	
Beratungsleistung des Stadtbetriebes 2002	-782,00
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2002	-1.522,18
Zinsen auf Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2003	-1.087,26
Beratungsleistungen 2003	-782,00
	-4.173,44
	0,00

33. Zusammensetzung **Baubetriebshof**:

	€
Forderungen	
Zinsen für Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2002	6.464,71
Zinsen für Kaufpreis des beweglichen Anlagevermögens 2003	4.617,68
	11.082,39
Wertberichtigungen	11.082,39
	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände **413.410,00**
31.12.2003 2.427,51

34. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen aus der Gebührenüberzahlung an den Wasserverband Eifel-Rur.

II. Passiva

Stammkapital **€ 1.022.583,76**
31.12.2003 € 1.022.583,76

35. Ausweis gemäß § 11 der Betriebssatzung

Rücklagen **€ 39.331.309,18**
31.12.2003 € 39.331.309,18

36. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Allgemeine Rücklage	18.085.742,08	18.085.742,08
Zweckgebundene Rücklage	21.245.567,10	21.245.567,10
	39.331.309,18	39.331.309,18

Allgemeine Rücklage		€	18.085.742,08
	31.12.2003	€	18.085.742,08

37. Die allgemeine Rücklage ist den Betriebsbereichen wie folgt zugeordnet:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	17.982.528,82	17.982.528,82
Abfallentsorgung	29.047,90	29.047,90
Bestattungswesen	-143.254,22	-143.254,22
Straßenreinigung	66.871,87	66.871,87
Baubetriebshof	150.547,71	150.547,71
	18.085.742,08	18.085.742,08

Zweckgebundene Rücklagen		€	21.245.567,10
	31.12.2003	€	21.245.567,10

38. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Anteile Grundstücke	14.378.351,89	14.378.351,89
Anteile Sonderbauwerke	2.063.427,35	2.063.427,35
Anteile Zentralkläranlage Eschweiler	4.803.787,86	4.803.787,86
	21.245.567,10	21.245.567,10

39. Die Zweckgebundene Rücklage betrifft ausschließlich den Bereich Abwasserbeseitigung.

Gewinn		€	2.263.049,08
	31.12.2003	€	1.810.719,74

40. Zusammensetzung:

	€
Gewinn des Vorjahres	2.081.258,47
Jahresgewinn	181.790,61
	2.263.049,08

Gewinn des Vorjahres	€	2.081.258,47
31.12.2003	€	1.455.244,96

41. Der Gewinn des Vorjahres verteilt sich auf die einzelnen Betriebsbereiche wie folgt:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	2.581.859,64	2.079.943,93
Abfallentsorgung	1.476,55	1.333,25
Bestattungswesen	-1.279.671,36	-1.396.671,36
Straßenreinigung	2.034,58	1.170,70
Baubetriebshof	775.559,06	769.468,44
	2.081.258,47	1.455.244,96

42. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in einer Sitzung vom 15. Dezember 2004 den Jahresabschluss 2003 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2003 in Höhe von € 355.474,78 auf neue Rechnung vorzutragen.

43. Der **Verlust des Vorjahres im Bereich Bestattungswesen** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	€
Stand 31.12.2003	-1.396.671,36
Jahresverlust 2003	-153.538,73
Verlustaussgleich durch den Allgemeinen Haushalt für 2003	153.538,73
Verlustaussgleich durch den Allgemeinen Haushalt für 2002	117.000,00
Stand 31.12.2004	-1.279.671,36

44. Der Allgemeine Haushalt hat die im Bestattungswesen angefallenen Jahresverluste 2002 bis 2003 an die Einrichtung erstattet. Die Verlustabdeckungen wurden der Sonderkasse gutgeschrieben.

Jahresgewinn/-verlust (-)	€	181.790,61
31.12.2003	€	355.474,78

45. Der Jahresgewinn verteilt sich auf die einzelnen Betriebsbereiche wie folgt:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	63.458,52	501.915,71
Abfallentsorgung	-644,47	143,30
Bestattungswesen	0,00	-153.538,73
Straßenreinigung	18.627,25	863,88
Baubetriebshof	100.349,31	6.090,62
	181.790,61	355.474,78

46. Das Jahresergebnis im Betriebsbereich Bestattungswesen wird von der Stadt aufgrund einer Verlustabdeckungserklärung vom 30. September 2004 ausgeglichen. Der Verlustausgleich ist unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sonderposten für**Investitionszuschüsse**

	€	395.245,89
31.12.2003	€	405.205,23

47. Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2004	Auflösung	31.12.2004
	€	€	€
Abwasserbeseitigung	367.283,57	9.087,25	358.196,32
Bestattungswesen	37.921,66	872,09	37.049,57
	405.205,23	9.959,34	395.245,89

48. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen. Im Bereich Abwasserbeseitigung werden die Investitionszuschüsse mit 1,43 % bzw. 1,67 %, im Bereich Bestattungswesen mit 1,25 % aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse

	€	18.933.622,07
31.12.2003	€	18.980.181,14

49. Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen ausschließlich den Bereich **Abwasserbeseitigung**.

50. Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2004	Zugang	Auflösung	31.12.2004
	€	€	€	€
Grundstücke				
Hausanschlusskosten	2.559.735,28	0,00	50.307,02	2.509.428,26
Erschließungskostenanteile	1.875.144,70	0,00	34.865,15	1.840.279,55
	4.434.879,98	0,00	85.172,17	4.349.707,81
Straßenentwässerung				
Zuschuss Straßenbaulasträger	246.868,09	0,00	4.837,84	242.030,25
Erschließungskostenanteile	337.399,80	0,00	6.364,78	331.035,02
Anteilige Erschließungsbeiträge	889.960,76	0,00	17.774,05	872.186,71
Öffentliche Zuwendungen für die Straßenentwässerung				
einmalig für Altanlagen	3.132.721,21	0,00	49.252,88	3.083.468,33
für Neuinvestitionen	9.938.351,30	299.163,72	182.321,07	10.055.193,95
	14.545.301,16	299.163,72	260.550,62	14.583.914,26
	18.980.181,14	299.163,72	345.722,79	18.933.622,07

**Sonderposten aus vereinnahmten
Grabnutzungsgebühren**

	€	5.066.779,93
31.12.2003	€	4.952.802,44

51. Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2004	Zuführung	Auflösung	31.12.2004
	€	€	€	€
Erstmalige Vergabe von Grabnutzungsrechten	4.239.582,10	294.800,00	257.978,66	4.276.403,44
Verlängerung von Grabnutzungsrechten	713.220,34	149.382,41	72.226,26	790.376,49
	4.952.802,44	444.182,41	330.204,92	5.066.779,93

Sonstige Rückstellungen

	€	1.696.600,03
31.12.2003	€	2.425.844,33

52. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	860.359,91	1.763.078,71
Abfallentsorgung	712.900,10	519.521,35
Bestattungswesen	45.677,16	49.123,66
Straßenreinigung	77.662,86	94.120,61
	1.696.600,03	2.425.844,33

53. Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2004	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2004
	€	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung					
Fortschreibung					
Kanalkataster	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Abwasserabgabe	222.600,00	138.357,64	84.242,36	220.000,00	220.000,00
Gemeinde Inden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	34.500,00	34.500,00	0,00	46.000,00	46.000,00
Interne					
Jahresabschlusskosten	17.500,00	17.500,00	0,00	16.600,00	16.600,00
Urlaub	8.200,00	8.200,00	0,00	4.900,00	4.900,00
Altersteilzeit	88.195,38	0,00	5.172,44	7.622,94	90.645,88
Zinsen Landesumweltamt	47.000,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00
Unterhaltungsaufwand					
WBE	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Rückstellung					
Gebührenüberdeckung	0,00	0,00	0,00	377.000,00	377.000,00
Rechnungen für					
Baumaßnahmen WBE	1.313.083,33	1.311.869,30	0,00	0,00	1.214,03
	1.763.078,71	1.510.426,94	89.414,80	697.122,94	860.359,91
Abfallentsorgung					
Gebührenüberdeckung	434.000,00	175.000,00	0,00	362.000,00	621.000,00
Urlaub	4.800,00	4.800,00	0,00	3.500,00	3.500,00
Jahresabschlussprüfung	18.000,00	18.000,00	0,00	24.000,00	24.000,00
Interne					
Jahresabschlusskosten	9.500,00	9.500,00	0,00	9.700,00	9.700,00
Altersteilzeit	53.221,35	0,00	3.121,30	4.600,05	54.700,10
	519.521,35	207.300,00	3.121,30	403.800,05	712.900,10
Bestattungswesen					
Jahresabschlussprüfung	11.000,00	11.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Urlaub	2.200,00	2.200,00	0,00	1.300,00	1.300,00
Interne					
Jahresabschlusskosten	1.800,00	1.800,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Altersteilzeit	9.123,66	0,00	535,08	788,58	9.377,16
WBE GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	49.123,66	15.000,00	535,08	12.088,58	45.677,16
Straßenreinigung					
Gebührenüberdeckung	91.000,00	58.000,00	0,00	41.000,00	74.000,00
Jahresabschlussprüfung	1.500,00	1.500,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Altersteilzeit	1.520,61	0,00	89,18	131,43	1.562,86
Urlaub	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00
	94.120,61	59.600,00	89,18	43.231,43	77.662,86
	2.425.844,33	1.792.326,94	93.160,36	1.156.243,00	1.696.600,03

Verbindlichkeiten		€	40.502.996,73
	31.12.2003	€	42.404.208,68

54. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.263.518,91	39.474.653,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352.795,45	788.461,82
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	197.968,02	1.514.492,84
Verbindlichkeiten gegenüber der WBE GmbH	1.670.189,61	611.739,21
Sonstige Verbindlichkeiten	18.524,74	14.861,69
	40.502.996,73	42.404.208,68

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		€	38.263.518,91
	31.12.2003	€	39.474.653,12

55. Zusammensetzung

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	37.590.074,19	38.771.927,14
Bestattungswesen	673.444,72	702.725,98
	38.263.518,91	39.474.653,12

56. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Darlehen	37.410.166,71	38.584.290,64
Zinsabgrenzung	179.907,48	187.636,50
	37.590.074,19	38.771.927,14

57. Die Darlehen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	€
Stand 01.01.2004	38.584.290,64
Zugang	1.594.500,00
außerplanmäßige Tilgung	-228.131,00
planmäßige Tilgung	-2.540.492,93
Stand 31.12.2004	37.410.166,71

58. Zusammensetzung **Bestattungswesen:**

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Darlehen	662.024,79	690.809,51
Zinsabgrenzung	11.419,93	11.916,47
	673.444,72	702.725,98

59. Die Darlehen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	€
Stand 01.01.2004	690.809,51
planmäßige Tilgung	-28.784,72
Stand 31.12.2004	662.024,79

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	352.795,45
31.12.2003	€	788.461,82

60. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	1.989,72	424.498,82
Abfallentsorgung	348.770,14	363.588,13
Bestattungswesen	1.745,90	374,87
Straßenreinigung	289,69	0,00
	352.795,45	788.461,82

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	€	197.968,02
31.12.2003	€	1.514.492,84

61. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	192.779,48	1.453.640,37
Abfallentsorgung	0,00	227,82
Bestattungswesen	0,00	27.462,85
Straßenreinigung	5.188,54	33.161,80
	197.968,02	1.514.492,84

62. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Verrechnungskonto	0,00	0,00
Rückzahlungsverpflichtung Investitionszuschuss für 2002	0,00	599.304,02
Verzinsung Verrechnungskonto	139.065,97	12.109,86
Gutschrift Straßenentwässerung 2002 gemäß Betriebsabrechnung	0,00	43.560,00
Gutschrift Straßenentwässerung 2003 gemäß Betriebsabrechnung	0,00	30.732,02
Gutschrift Straßenentwässerung 2004 gemäß Betriebsabrechnung	48.877,23	
Rückzahlungsverpflichtung Investitionszuschuss für 2003	0,00	767.934,47
Rückzahlungsverpflichtung Investitionszuschuss für 2004	4.836,28	0,00
	192.779,48	1.453.640,37

63. Der negative Bestand des Verrechnungskontos im Bereich Abwasserbeseitigung ist unter den Forderungen gegenüber der Stadt erfasst, da der Gesamtbestand der Sonderkasse positiv ist.

64. Zusammensetzung **Straßenreinigung**:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Zahlungen der Stadt für die Straßenreinigung 2002	0,00	16.794,31
Zahlungen der Stadt für die Straßenreinigung 2003	0,00	14.223,11
Überzahlung der Stadt für den städtischen Anteil 2003	0,00	2.144,38
Überzahlung der Stadt für den städtischen Anteil 2004	5.188,54	0,00
	5.188,54	33.161,80

**Verbindlichkeiten gegenüber der
WBE GmbH**

	€	1.670.189,61
31.12.2003	€	611.739,21

65. Zusammensetzung

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	1.635.345,22	384.986,95
Abfallentsorgung	7.294,39	39.235,29
Bestattungswesen	27.550,00	177.055,32
Straßenreinigung	0,00	10.461,65
	1.670.189,61	611.739,21

66. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	€
Differenz aus Leistungsentgelt und erfolgten Abschlagzahlungen 2003	79.170,00
Differenz aus Leistungsentgelt und erfolgten Abschlagzahlungen 2004	32.542,86
	111.712,86
Verbindlichkeiten aufgrund Kanalsanierung Langerweher Str.	18.056,97
Verbindlichkeiten aufgrund Kanalsanierung Nothberger Str.	35.077,74
Verbindlichkeiten aufgrund Kanalsanierung Wiesenstraße	46.268,16
Verbindlichkeiten aufgrund Kanalsanierung Grachtstraße	339.478,26
Verbindlichkeiten aufgrund Kanalsanierung Jägerspfad	116.158,87
Sammlerbetreuung Florianweg	968.592,36
	1.523.632,36
	1.635.345,22

67. Die Verbindlichkeit im Bereich **Abfallbeseitigung** betrifft die Differenz zwischen vertraglich fixiertem und im Kalenderjahr gezahlten Leistungsentgelt. Die Kürzungen des Leistungsentgeltes erfolgten aufgrund von Schlechterfüllung durch die WBE.

68. Die Verbindlichkeit im Bereich **Bestattungswesen** betrifft die Differenz zwischen vertraglich fixiertem und im Kalenderjahr gezahlten Leistungsentgelt. Die Kürzungen des Leistungsentgeltes erfolgten aufgrund von Schlechterfüllung durch die WBE.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	18.524,74
31.12.2003	€	14.861,69

69. Zusammensetzung:

	31.12.2004	31.12.2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	0,00	12.301,07
Abfallentsorgung	5.065,84	96,57
Bestattungswesen	0,00	1.336,34
Straßenreinigung	13.458,90	1.127,71
	18.524,74	14.861,69

70. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten der Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung handelt es sich um Überzahlungen von Gebühren.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

2003

17.328.523,10

17.486.435,19

71. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	10.468.688,60	10.529.192,05
Abfallentsorgung	6.067.055,34	6.178.784,33
Bestattungswesen	631.137,27	613.138,74
Straßenreinigung	161.641,89	165.320,07
	17.328.523,10	17.486.435,19

72. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	2004	2003
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	9.493.551,34	9.061.021,01
Laufender Kostenanteil der Stadt für die Straßenoberflächen- entwässerung laut Nachkalkulation	734.632,77	635.287,98
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	345.722,79	339.997,13
Erträge Sinkkastenreinigung	184.240,00	183.000,00
Grundstücksanschlusskostenerstattungen	0,00	177.062,88
Rückerstattung Kanalanschlussbeiträge durch die Stadt	118.030,00	78.881,09
Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	14.735,45	2.592,00
Klärkostenanteil der Gemeinde Inden	0,00	0,00
Kostenerstattung Erschliessungsanlagen	0,00	0,00
	10.890.912,35	10.477.842,09
Zuführung zur Rückstellung nach § 6 KAG für Rückzahlungsverpflichtung	-377.000,00	0,00
Umsatzkorrektur Vorjahre	-45.223,75	51.349,96
	10.468.688,60	10.529.192,05

73. Den **Kanalbenutzungsgebühren** liegt die Abrechnung von durchschnittlich 2.926.209 m³ Schmutzwasser (Vorjahr = 2.965.793 m³) und von durchschnittlich 3.163.781 m² versiegelte Fläche (Vorjahr = 3.162.001 m²) zugrunde. Es liegt eine Differenz zwischen der Mengenstatistik der Verwaltung und den gebuchten Umsatzerlösen in Höhe von € 26.581,86 vor.

74. Die **Rückerstattung von Kanalanschlussbeiträgen durch die Stadt** betrifft die Abschmelzung der in der Vergangenheit erhobenen Kanalanschlussbeiträge. Diese werden den betroffenen Beitragszahlern über eine Verminderung der laufenden Gebühr sukzessive erstattet. Zum Ausgleich hierfür erstattet der allgemeine Haushalt dem Gebührenhaushalt die Gebühreinnahmen.

75. **Zusammensetzung Abfallentsorgung:**

	2004	2003
	€	€
Abfallgebühren	6.009.253,16	6.173.620,92
Umsatzkorrektur für Vorjahre	-770,80	-1.257,17
Erlöse Altpapier und Sonderentleerung	245.572,98	15.420,58
Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellung nach § 6 KAG für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung	175.000,00	250.000,00
Zuführung zur Rückstellung nach § 6 KAG für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung	-362.000,00	-259.000,00
	6.067.055,34	6.178.784,33

76. Den **Abfallgebühren** liegt die Abrechnung von durchschnittlich 5.748 Gefäßen a 60 Liter (Vorjahr = 5.505), 5.607 Gefäßen a 120 Liter (Vorjahr = 5.670), 3.538 Gefäßen a 240 Liter (Vorjahr = 3.613) sowie 361 Gefäßen a 1.100 Liter (Vorjahr = 361) zugrunde. Eine detaillierte Darstellung der Mengenstatistik ist im Lagebericht enthalten (vgl. Anlage V). Die rechnerischen Erlöse lt. Mengenstatistik weichen um -€ 9.639,20 von den gebuchten Umsatzerlösen ab.

77. **Zusammensetzung Bestattungswesen:**

	2004	2003
	€	€
Auflösung des Sonderpostens aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	330.204,92	314.418,56
Beisetzungsgebühren	101.255,00	101.185,00
Gebühren für die Nutzung der Aussegnungsräume	43.065,00	41.715,00
Gebühren für die Nutzung der Kühl- und Leichenzellen	10.740,00	11.282,00
Verwaltungs- und Grabzeichengebühren	8.792,35	8.360,00
Erstattung der Stadt für die Grünflächenanteile der Friedhöfe	110.920,00	110.740,00
	604.977,27	587.700,56
Umsatzkorrektur Vorjahre	26.160,00	25.438,18
	631.137,27	613.138,74

78. Die **Auflösung des Sonderpostens** aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren erfolgt grundsätzlich über die Laufzeit des Nutzungsrechtes. Da die Laufzeiten bei Verlängerungen nicht nachgehalten werden können erfolgt hier die Auflösung über eine durchschnittliche Laufzeit von 15 Jahren.

79. Eine detaillierte Mengenstatistik mit den Fallzahlen der Jahre 2004 und 2003 ist im Lagebericht enthalten (vgl. Anlage V).
80. Die **Erstattung der Stadt für die Grünflächenanteile der Friedhöfe** ist mit 10% der Nutzung bzw. der Aufwendungen angesetzt.
81. Zusammensetzung **Straßenreinigung**:

	2004	2003
	€	€
Straßenreinigungsgebühr	111.598,40	120.874,45
Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses an der Straßenreinigung	14.301,46	16.445,62
Inanspruchnahme der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberdeckung nach § 6 KAG	58.000,00	50.000,00
Zuführung zur Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckung nach § 6 KAG	-41.000,00	-22.000,00
	142.899,86	165.320,07
Umsatzkorrektur Vorjahre	18.742,03	0,00
	161.641,89	165.320,07

82. Eine detaillierte Mengenstatistik mit den Fallzahlen der Jahre 2004 und 2003 ist im Lagebericht enthalten (vgl. Anlage V).
83. Der **Kostenanteil der Stadt zur Abdeckung des Allgemeininteresses an der Straßenreinigung** (Durchgangsstraßen) wurde im Berichtsjahr mit 10 % der gesamten Aufwendungen kalkuliert. Ob dieser Anteil ausreichend ist, ließ sich im Rahmen der Prüfung nicht abschließend klären.

Bestandsveränderung

2003

190.584,75

-99.639,25

84. Die Bestandsveränderung betrifft die Veränderung unfertiger Grundstücksanschlussleitungen. Die Bestandsveränderung lässt sich nicht mit der Veränderung der korrespondierenden Bilanzposition abstimmen, da eine Umbuchung von den Unfertigen Leistungen in die Sachanlagen erfolgt ist. Ursächlich hierfür war eine ursprünglich falsche Aufteilung einer Baumassnahme auf den Hauptkanal und die Anschlussleitungen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

2003

10.161,78

11.002,69

85. Aktivierung von eigenen Ingenieurleistungen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Sonstige betriebliche Erträge

2003

768.503,46

809.625,92

86. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	224.855,79	239.093,68
Abfallentsorgung	73.220,92	252.630,17
Bestattungswesen	470.337,53	317.120,07
Baubetriebshof	0,04	0,00
Straßenreinigung	89,18	782,00
	768.503,46	809.625,92

87. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	2004	2003
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	89.414,80	15.410,40
Genehmigungsgebühren Hausanschlüsse	4.575,47	14.506,21
Kostenerstattung durch die Stadt (Verwaltungskosten und Arbeiterstunden)	125.110,00	126.410,00
Erlöse von der WBE GmbH	146,69	32.048,95
Sonstige periodenfremde Erträge	3,58	29.306,20
Entgelt für Beratertätigkeit	0,00	21.298,00
Übrige	5.605,25	113,92
	224.855,79	239.093,68

88. Zusammensetzung **Abfallentsorgung**:

	2004	2003
	€	€
Personalkostenerstattung der Stadt	25.670,00	25.570,00
Entgelt für Werbung und Miete	39.667,37	17.802,00
Erlöse von der WBE GmbH	3.246,26	3.812,54
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.121,30	0,00
Übrige	1.515,99	205.445,63
	73.220,92	252.630,17

89. Zusammensetzung **Bestattungswesen:**

	2004	2003
	€	€
Zuschuss der Stadt zur Verlustabdeckung	456.882,72	230.000,00
Kürzung Leistungsentgelt WBE GmbH betreffend 2002	0,00	50.000,00
Erlöse von der WBE GmbH	12.192,93	30.652,07
Entgelt für Beratungstätigkeit	476,80	6.118,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	535,08	0,00
Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	250,00	350,00
	470.337,53	317.120,07

90. Zusammensetzung **Straßenreinigung:**

	2004	2003
	€	€
Erlöse von der WBE GmbH	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	89,18	0,00
Entgelt für Beratungstätigkeit	0,00	782,00
	89,18	782,00

91. Beim **Baubetriebshof** ist eine Rundungsdifferenz ausgebucht worden.

Materialaufwand		12.350.997,44
	2003	12.243.840,28

92. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	980,70	10.336,31
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.350.016,74	12.233.503,97
	12.350.997,44	12.243.840,28

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		980,70
	2003	10.336,31

93. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	138,24	1.197,83
Abfallentsorgung	307,50	381,22
Bestattungswesen	397,71	8.757,26
Straßenreinigung	137,25	0,00
	980,70	10.336,31

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2003

12.350.016,74
12.233.503,97

94. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	5.400.857,68	5.176.087,22
Abfallentsorgung	5.958.615,46	6.110.212,84
Bestattungswesen	843.266,27	796.803,96
Straßenreinigung	147.277,33	150.399,95
	12.350.016,74	12.233.503,97

95. Zusammensetzung Abwasserbeseitigung:

	2004	2003
	€	€
Umlage Wasserverband Eifel-Rur	4.019.010,00	3.879.626,00
Leistungen der WBE GmbH	957.713,56	951.072,95
Abwasserabgabe	220.000,00	222.600,00
Herstellung von Hausanschlüssen	196.354,35	68.180,50
Unterhaltung der Anlagen	7.779,77	36.657,50
Strombezug	0,00	17.950,27
	5.400.857,68	5.176.087,22

96. Zusammensetzung **Abfallentsorgung**:

	2004	2003
	€	€
Entsorgungsentgelte, Abfuhrkosten	4.905.116,47	5.099.288,81
Leistungen der WBE GmbH	1.041.294,67	1.010.824,03
Unterhaltung von Grundstücken	12.204,32	0,00
Sonstiges	0,00	100,00
	5.958.615,46	6.110.212,84

97. Die Unterhaltung von Grundstücken umfasst im Wesentlichen die Reinigung der Glascontainer und deren Standorte.

98. Zusammensetzung **Bestattungswesen:**

	2004	2003
	€	€
Leistungen der WBE GmbH	826.529,10	767.475,92
Entsorgungsentgelte	15.127,85	21.297,01
Strombezug	0,00	7.368,86
Unterhaltung der Anlagen	965,18	587,11
Sonstiges	644,14	75,06
	843.266,27	796.803,96

99. Aufgrund von unterlassenen Leistungen wurde auch im Berichtsjahr das Leistungsentgelt an die WBE GmbH in Höhe von T€ 28 einbehalten.

100. Zusammensetzung **Straßenreinigung:**

	2004	2003
	€	€
Leistungen der WBE GmbH	141.055,90	141.056,00
Deponiegebühren	6.221,43	9.293,95
Unterhaltung der Anlagen	0,00	50,00
	147.277,33	150.399,95

Personalaufwand

2003

390.159,46

404.622,70

101. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	182.559,34	188.384,33
Abfallentsorgung	110.936,28	114.159,34
Bestattungswesen	95.536,66	100.819,12
Straßenreinigung	1.127,18	1.259,91
	390.159,46	404.622,70

Löhne und Gehälter

2003

310.735,77**330.254,77**

102. Zusammensetzung Löhne und Gehälter:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung		
Gehälter	141.400,22	127.243,63
Veränderung der Rückstellungen für Resturlaub und interne Jahresabschlusskosten	-3.700,00	-1.228,00
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	7.622,94	28.987,24
	145.323,16	155.002,87
Abfallentsorgung		
Gehälter	85.316,93	82.667,07
Veränderung der Rückstellungen für Resturlaub und interne Jahresabschlusskosten	-1.100,00	-5.300,00
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	4.600,05	17.492,30
	88.816,98	94.859,37
Bestattungswesen		
Gehälter	75.603,16	77.396,15
Veränderung der Rückstellungen für Resturlaub und interne Jahresabschlusskosten	-700,00	-1.100,00
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	788,58	2.998,68
	75.691,74	79.294,83
Straßenreinigung		
Gehälter	772,46	597,92
Veränderung der Rückstellungen für Resturlaub und interne Jahresabschlusskosten	0,00	0,00
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	131,43	499,78
	903,89	1.097,70
	310.735,77	330.254,77

**Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unter-
stützung**

2003

79.423,69**74.367,93**

103. Zusammensetzung soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung		
Sozialversicherungsbeiträge	29.403,45	26.134,49
Zahlungen an die Versorgungskasse	8.332,73	7.338,97
Veränderung der Rückstellungen für Resturlaub und interne Jahresabschlusskosten	-500,00	-92,00
	37.236,18	33.381,46
Abfallentsorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	17.096,44	15.846,78
Zahlungen an die Versorgungskasse	5.022,86	4.653,19
Veränderung der Rückstellungen für Resturlaub und interne Jahresabschlusskosten	0,00	-1.200,00
	22.119,30	19.299,97
Bestattungswesen		
Sozialversicherungsbeiträge	15.325,18	17.201,12
Zahlungen an die Versorgungskasse	4.519,74	4.583,27
Beihilfe	0,00	39,90
Veränderung der Rückstellungen für Resturlaub und interne Jahresabschlusskosten	0,00	-300,00
	19.844,92	21.524,29
Straßenreinigung		
Sozialversicherungsbeiträge	174,86	127,25
Zahlungen an die Versorgungskasse	48,43	34,96
Jahresabschlusskosten	0,00	0,00
	223,29	162,21
	79.423,69	74.367,93

104. Drei Mitarbeiter des Stadtbetriebes (Vorzimmer, Buchhaltung) werden den Betriebsbereichen anteilig zugeordnet. Die Verteilung wurde wie folgt vorgenommen:

	2004	2003
	%	%
Abwasserbeseitigung	58,00	58,00
Abfallentsorgung	35,00	35,00
Bestattungswesen	6,00	6,00
Straßenreinigung	1,00	1,00
	100,00	100,00

105. Die zwei für den Stadtbetrieb tätigen Beamten werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet und unter dem Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Wir empfehlen, diese mit unter dem Personalaufwand zu erfassen, da beide zu 100 % für den Stadtbetrieb tätig sind. Eine Pensionsrückstellung war allerdings nicht zu bilden, da beide unter das Passivierungswahlrecht des Art. 28 EGHGB fallen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	2.457.376,94
2003	€	2.400.349,70

106. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	2.387.083,78	2.327.876,89
Abfallentsorgung	3.271,24	3.787,97
Bestattungswesen	67.021,92	67.294,75
Straßenreinigung	0,00	1.390,09
	2.457.376,94	2.400.349,70

107. Die Abschreibungen im Bereich **Abwasser** ergeben sich wie folgt:

	2004	2003
	€	€
Abschreibungen abzüglich	2.396.171,03	2.336.964,14
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9.087,25	9.087,25
	2.387.083,78	2.327.876,89

108. Die Abschreibungen im Bereich **Bestattungswesen** ergeben sich wie folgt:

	2004	2003
	€	€
Abschreibungen abzüglich	67.894,01	68.166,84
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	872,09	872,09
	67.021,92	67.294,75

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	1.241.890,44
	2003	€	1.150.388,65

109. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	1.023.858,62	830.042,48
Abfallentsorgung	133.521,43	213.399,14
Bestattungswesen	71.936,19	87.300,17
Straßenreinigung	12.133,55	14.759,44
Baubetriebshof	440,65	4.887,42
	1.241.890,44	1.150.388,65

110. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	2004	2003
	€	€
Verluste aus Anlagenabgängen	763.368,23	359.899,60
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	154.890,00	239.489,34
Prüfungskosten und Beratung	60.292,18	79.356,96
Kosten Vermögensbewertung, Kanalkataster	25.000,00	12.320,03
Leasingkosten EDV	5.656,79	2.638,63
Bewirtschaftung Grundstücke baul. Anlagen	2.515,16	0,00
Telefonkosten, Fachliteratur, Büromaterial	2.502,70	2.801,67
Forderungsverluste	2.131,66	0,00
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	1.700,00	100,00
Bankgebühren	1.640,00	1.637,44
Leasingkosten für Dienstfahrzeuge	1.128,91	872,15
Beiträge	708,00	708,00
Aus- und Fortbildung (2002: Dienst- und Schutzkleidung)	564,00	2.698,12
Sachversicherungen	200,00	133,20
Fahrtkostenerstattungen	58,62	142,85
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,00	46.688,90
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,40	44.379,85
Erstattung von Kostenanteilen an der Kläranlage Eschweiler an die Gemeinde Inden für die Jahre 1998 bis 2002	0,00	34.862,57
Übrige	1.501,97	1.313,17
	1.023.858,62	830.042,48

111. Zusammensetzung **Abfallentsorgung**:

	2004	2003
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	89.870,00	128.263,05
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,00	40.637,62
Prüfungs- und Beratungskosten	32.415,12	38.080,86
EDV-Kosten u.a.	4.308,36	1.652,20
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	2.500,00	0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	1.378,56	0,00
Bankgebühren	1.110,00	1.113,46
Leasingzahlung für Dienstfahrzeuge	695,28	0,00
Telefonkosten, Fachliteratur	402,47	1.939,21
Kfz-Versicherungen	100,00	133,00
Übrige	741,64	1.579,74
	133.521,43	213.399,14

112. Zusammensetzung **Bestattungswesen**:

	2004	2003
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	40.730,00	37.983,38
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,00	16.886,79
Prüfungs- und Beratungskosten	8.000,00	13.688,45
Abwassergebühren	10.691,49	9.951,36
Leasingzahlungen für Dienstfahrzeuge	927,04	3.660,23
Sachversicherungen	1.626,44	1.634,44
Aus- und Fortbildung	617,00	746,20
Telefonkosten, Fachliteratur, Büromaterial	875,32	736,67
Fahrtkostenerstattungen	160,52	283,02
Sonstiges	8.308,38	1.729,63
	71.936,19	87.300,17

113. Zusammensetzung **Straßenreinigung**:

	2004	2003
	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00	2.111,60
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	7.790,00	8.807,23
Zuführung zur Einzelwertberichtigung	0,00	2.688,57
Telefon, Fachliteratur	209,55	0,00
Büromaterial	0,00	392,36
Bankgebühren	20,00	23,12
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	40,00	30,00
EDV-Kosten	1.307,68	368,33
Aus- und Fortbildung	498,20	313,20
Leasingaufwendungen	231,76	0,00
Kfz. Versicherung	36,36	0,00
Sonstiges	0,00	25,03
	12.133,55	14.759,44

114. Beim **Baubetriebshof** wurden zwei noch ausstehende Kassenreste einzelwertberichtigt.

115. Unter dem **Verwaltungskostenbeitrag** sind auch die Aufwendungen für die zwei Beamten erfasst (siehe Text 105). Die Aufteilung auf die Betriebsbereiche wurde wie folgt vorgenommen:

	2004	2003
	%	%
Abwasserbeseitigung	58,00	58,00
Abfallentsorgung	35,00	35,00
Bestattungswesen	6,00	6,00
Straßenreinigung	1,00	1,00
	100,00	100,00

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2003

191.722,53

86.434,30

116. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	0,00	52.718,37
Abfallentsorgung	65.731,18	10.693,17
Bestattungswesen	7.629,94	9.473,52
Straßenreinigung	17.571,49	2.571,20
Baubetriebshof	100.789,92	10.978,04
	191.722,53	86.434,30

117. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung:**

	2004	2003
	€	€
Verzinsung Restkaufpreis WBE wg. bewegl. Anlagevermögen	0,00	7.879,37
Zinsen Verrechnungskonto Stadt	0,00	44.839,00
	0,00	52.718,37

118. Zusammensetzung **Abfallentsorgung:**

	2004	2003
	€	€
Verzinsung Restkaufpreis WBE wg. bewegl. Anlagevermögen	0,00	9.690,40
Zinsen Verrechnungskonto Stadt	65.731,18	1.002,77
	65.731,18	10.693,17

119. Im Bereich **Bestattungswesen** sind ausschließlich Zinsen des Verrechnungskontos bei der Stadt Eschweiler erfasst.

120. Zusammensetzung **Straßenreinigung:**

	2004	2003
	€	€
Verzinsung Restkaufpreis WBE wg. bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.174,53
Zinsen Verrechnungskonto Stadt	17.571,49	396,67
	17.571,49	2.571,20

121. Zusammensetzung **Baubetriebshof:**

	2004	2003
	€	€
Verzinsung Restkaufpreis WBE wg. bewegl. Anlagevermögen	0,00	9.235,36
Zinsen Verrechnungskonto Stadt	100.789,92	1.742,68
	100.789,92	10.978,04

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2003

1.867.280,73

1.739.111,16

122. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	1.836.334,74	1.706.839,22
Bestattungswesen	30.945,99	32.271,94
	1.867.280,73	1.739.111,16

123. Zusammensetzung **Abwasserbeseitigung**:

	2004	2003
	€	€
Darlehenszinsen einschließlich Veränderung Zinsabgrenzung	1.692.302,75	1.706.839,22
Vorfälligkeitszinsen	4.966,02	0,00
Zinsen Verrechnungskonto Stadt	139.065,97	0,00
	1.836.334,74	1.706.839,22

124. Im Bereich **Bestattungswesen** werden ausschließlich Darlehenszinsen ausgewiesen.**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

2003 **181.790,61**
355.546,36

125. Gesetzlich vorgeschriebene Zwischensumme:

Sonstige Steuern

2003 **0,00**
71,58

126. Zusammensetzung:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	0,00	23,86
Abfallentsorgung	0,00	23,86
Bestattungswesen	0,00	23,86
	0,00	71,58

Jahresgewinn/-verlust (-)

2003 **181.790,61**
355.474,78

127. Der Jahresgewinn/-verlust verteilt sich wie folgt:

	2004	2003
	€	€
Abwasserbeseitigung	63.458,52	501.915,71
Abfallentsorgung	-644,47	143,30
Bestattungswesen	0,00	-153.538,73
Straßenreinigung	18.627,25	863,88
Baubetriebshof	100.349,31	6.090,62
	181.790,61	355.474,78

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Organisation Stadtbetrieb Eschweiler

1. Der Betrieb wird unter der Bezeichnung "Stadtbetrieb Eschweiler" geführt.
2. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Eschweiler für den Stadtbetrieb Eschweiler vom 18. Dezember 2001, die am 1. Januar 2002 in Kraft trat. Als nichtwirtschaftliche Einrichtung der Stadt Eschweiler wird der Stadtbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2000, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1988 sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.
3. **Gegenstand des Betriebes** ist nach § 1 (2) der Betriebssatzung die Beseitigung von Abwasser und Abfall, die Unterhaltung von Straßen und Grünflächen sowie das Betreiben von Friedhöfen. Sonstige nichtwirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 107 GO NW können vom Stadtbetrieb übernommen werden.
4. Entsprechend dieser satzungsgemäßen Aufgaben wurden von der Verwaltung die gebühren-rechnenden **Betriebsbereiche** Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Bestattungswesen und Straßenreinigung gebildet.
5. Das **Wirtschaftsjahr** des Stadtbetriebes ist nach § 10 der Betriebssatzung das Kalenderjahr.
6. Das **Stammkapital** beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung € 1.022.583,76. Das Stammkapital wurde durch Sacheinlagen erbracht.
7. Die **Organe** der Gesellschaft sind der Rat der Stadt Eschweiler, der Bürgermeister, der Kämmerer, die Werkleitung und der Werkausschuss.
8. Der **Rat der Stadt Eschweiler** bildet das oberste Organ. Er bestellt u.a. die Werkleitung und stellt den Jahresabschluss sowie den Wirtschaftsplan fest.
9. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004 die **Auflösung des Stadtbetriebes zum 1. Januar 2005** beschlossen. Die vom Stadtbetrieb wahrgenommenen Aufgaben wurden wieder in die städtische Verwaltung eingegliedert und Vermögen und Schulden in den Haushalt der Stadt zurückgeführt.

10. Der **Rat der Stadt Eschweiler** hat am 15. Dezember 2004 entsprechend der Beschlussvorlage des Werkausschusses vom 14. Dezember 2004 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Eschweiler für das Wirtschaftsjahr 2003 festgestellt. Der Wirtschaftsplan für 2004 wurde in der Ratssitzung am 10. Dezember 2003 vom Rat der Stadt Eschweiler auf Grundlage der entsprechenden Beschlussvorlage des Werkausschusses festgestellt.
11. Das Gemeindeprüfungsamt NRW hat den von der WIBERA AG, Düsseldorf, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 bestätigt.
12. Der **Bürgermeister** ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter des Stadtbetriebes. Im Einvernehmen mit der Werkleitung werden Angestellte und Arbeiter eingestellt, höhergruppiert und entlassen. Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Werkleitung einzelfallbezogene oder allgemeine Weisungen erteilen.
13. Die Werkleitung hat dem **Stadtkämmerer** finanzwirtschaftliche Auswertungen, u.a. den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses, zuzuleiten. Der Kämmerer ist weiterhin berechtigt, auch alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte von der Werkleitung einzufordern.
14. Mit Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 8. Oktober 1997 wurde Herr Dipl. Ing. Reiner Jopke zum **Werkleiter** bestellt. Ein Stellvertreter wurde nicht bestellt. Der Werkleitung obliegt die selbständige kaufmännische und technische Leitung des Betriebes im Rahmen der durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung und Betriebssatzung zugewiesenen Zuständigkeit.
15. Der **Werkausschuss** besteht aus 15 Mitgliedern, die gemäß § 114 Abs. 3 GO i.V.m der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig - WO) gewählt werden. Der Werkausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung übertragen sind sowie im Rahmen von Aufgaben, die ihm vom Stadtrat ausdrücklich übertragen wurden und in durch die Satzung bestimmten Fällen. Im Berichtsjahr tagte der Werkausschuss in 3 Sitzungen. Diese fanden am 2. März, 4. Mai und 14. Dezember 2004 statt.

2. Verträge der Stadt Eschweiler mit der WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH

16. Am 20.12. 2001 hat die Stadt Eschweiler die WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (WBE) mit einem Stammkapital von EUR 250.000 gegründet.
17. Der Zweck der Gründung ist in der Präambel des **Gesellschaftsvertrages** vom 20.12.2001 niedergelegt. Hiernach soll der Stadtbetrieb neu geordnet werden. Die WBE übernimmt unter der Betriebsführung eines privaten Partners die bisher vom Stadtbetrieb Eschweiler wahrgenommenen Aufgaben der Entwässerung, der Abfallbeseitigung, des Bestattungswesens, der

Straßenreinigung und des Baubetriebshofes einschließlich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet Eschweiler. Die Geschäftsanteile der Stadt Eschweiler an der WBE befinden sich im Vermögen des städtischen Haushalts und nicht im Sondervermögen des Stadtbetriebes.

18. Der **private Partner** ist mit einer Beteiligung in Höhe von 49 %, entsprechend nominal EUR 122.500,00 des Stammkapitals, mit dem am 20.12.2001 geschlossenen Anteilskauf- und -abtretungsvertrag die Schönackers Umweltdienste GmbH & Co.KG, Kempen.
19. Damit die WBE ihre Aufgaben wahrnehmen kann, wurden Vermögensgegenstände aus dem Sondervermögen des Stadtbetriebs an die WBE verkauft sowie weitere Vereinbarungen getroffen. Es wurden folgende **Verträge** geschlossen:
 - 1) Mit **Kaufvertrag** vom 20.12.2001 wurde das **Grundstück des Baubetriebshofes und das aufstehende Gebäude** verkauft.
 - 2) Am 18.04.2002 wurde der **Kauf- und Übertragungsvertrag über das bewegliche Anlagevermögen sowie die beweglichen Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens** geschlossen. Der Vertrag beinhaltet weiterhin den Eintritt der WBE in die laufenden Verträge des Stadtbetriebes sowie den Übergang der Arbeitsverhältnisse nach Maßgabe des Personalüberleitungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. vom 16.07.2001. Als Stichtag für die Eigentumsübergänge, den Übergang der Arbeitsverhältnisse und den Eintritt in die laufenden Verträge wurde der 1. Januar 2002 bestimmt.
 - 3) Mit dem **Überleitungsvertrag** vom 16. August 2003 zwischen der Stadt Eschweiler, der WBE und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. wurde die Übernahme des bisher bei der Stadt bzw. beim Stadtbetrieb Eschweiler beschäftigten Personals durch die WBE geregelt.
 - 4) Am 8. November/23. Dezember 2002 wurde der **Leistungsvertrag** zwischen der Stadt Eschweiler und der WBE geschlossen. Hierin wurde die WBE für die Bereiche Abfallentsorgung, Bestattungswesen, Straßenreinigung und Baubetriebshof zur Durchführung mit den bisher vom Stadtbetrieb erbrachten Leistungen beauftragt. Der Vertrag wird durch konkretisierende Leistungsbeschreibungen ergänzt.

- 5) Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurde am 3. Juli 2003 ein ähnlicher Vertrag unterzeichnet. Die vorhandenen Abwasseranlagen bleiben im Eigentum der Stadt Eschweiler. Die WBE führt Neuinvestitionen und Sanierungsleistungen einschließlich der Planungsleistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung nach schriftlicher Anordnung der Stadt Eschweiler durch. Als Entgelte für diese Leistungen der WBE sind Selbstkostenpreise vorgesehen, die insbesondere die Herstellungskosten, eine Managementvergütung von 5 % sowie die Umsatzsteuer beinhalten. Als Entgelte für die Tätigkeiten der WBE in den einzelnen Sparten wurden Selbstkostenfestpreise festgesetzt, die den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) entsprechen müssen.
- 6) Am 8. November 2002 und am 21. Januar 2003 von Seiten der Stadt Eschweiler und am 12. und 23. Dezember 2002 durch die WBE wurde ein **Vertrag** über bestimmte **Verwaltungsdienstleistungen** der Stadtverwaltung an die WBE unterzeichnet.
- 7) Der **Garantievertrag** vom 28. März 2002 zwischen der Stadt Eschweiler, der Schön-mackers Umweltdienste GmbH & Co. KG (privater Partner) und der WBE regelt, dass der private Partner gegenüber der Stadt Eschweiler dafür einsteht, dass die WBE in den Geschäftsjahren 2002 bis 2021 - kumuliert und nach Saldierung mit etwa in diesen Geschäftsjahren entstehenden Jahresüberschüssen - keine Jahresfehlbeträge erwirtschaftet und die bisherige Fehlbedarfabdeckung der Stadt Eschweiler um € 1.022.583,76 p.a. reduziert wird. Die Sicherstellung der Liquidität der WBE erfolgt durch den privaten Partner durch Zahlung in die Kapitalrücklage oder durch Gesellschafterdarlehen abgesichert über eine Konzernbürgschaft. Der private Partner sichert zu, dass die WBE nachhaltig Gewinne erzielt und garantiert der Stadt Eschweiler für die Geschäftsjahre 2002 bis 2021 eine Verzinsung des von ihr eingezahlten Stammkapitals in Höhe von mindestens 8 % pro Jahr vor Steuern. Die Zahlung erfolgt entweder durch Gewinnausschüttungen der WBE oder durch Zahlung eines Differenzbetrages durch den privaten Partner. Der private Partner sichert bezogen auf die gesamten Geschäftsjahre bis 2021 eine garantierte Gewinnausschüttung an die Stadt Eschweiler in Höhe von insgesamt € 86.919,62 zu. Dieser Gesamtbetrag wird ab dem Geschäftsjahr 2005 in Höhe von € 5.112,92 pro Jahr durch Gewinnausschüttungen oder entsprechende Differenzausgleiche durch den privaten Partner gewährt. Weiterhin tritt der private Partner im Sinne eines selbständigen Garantieversprechens gegenüber der Stadt Eschweiler dafür ein, dass die Gesellschaft sämtliche Verpflichtungen aus diesem und allen weiteren mit der Stadt Eschweiler geschlossenen Verträgen und Vereinbarungen erfüllt. Diese Verpflichtungen sind insgesamt auf € 1.000.000,00 begrenzt. Dieser Höchstbetrag verringert sich durch die Einzahlung von Stammkapital in die Gesellschaft um den jeweils geleisteten Betrag, soweit diese Beträge nicht direkt oder indirekt an den privaten Partner oder einen ihm nahestehenden Dritten zurückgewährt werden. Eine weitere Vereinbarung

betrifft die Garantie des privaten Partners, dass die Neuordnung der Aufgabenerfüllung entsprechend den Zielen der Stadt Eschweiler weder zu umstrukturierungsbedingten Gebührenerhöhungen führt, noch die Rechte der Arbeitnehmer beeinträchtigt werden, deren Arbeitsverhältnisse auf die WBE übergegangen sind. Der private Partner stellt die Stadt Eschweiler darüber hinaus von Einzahlungs- oder Haftungspflichten nach § 108 GO NW frei, falls solche Handlungen oder Unterlassungen der WBE entstehen. Wenn und soweit der private Partner diese Pflichten nicht erfüllt, hat er in vollem Umfang für den dadurch entstandenen Schaden einzustehen. Des Weiteren unterbreitet der private Partner der Stadt das unwiderrufliche Angebot für die in den §§ 14 und 15 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Fälle, seinen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 122.500,00 zu einem Kaufpreis nach den Regelungen über das Entgelt für einbezogene Geschäftsanteile nach § 17 des Gesellschaftsvertrages zu verkaufen. Der Garantievertrag ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2002 in Kraft getreten. Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit zweijähriger Frist erstmals zum 31. Dezember 2021, sodann zum Schluss eines jeden fünften Geschäftsjahres kündigen. Unter bestimmten Gründen ist eine außerordentliche Kündigung möglich.

20. Den vorgenannten Verträgen liegen Beschlüsse des Rates der Stadt Eschweiler und des Werkausschusses zugrunde. Die WBE hat ab dem 1. Januar 2002 die tatsächliche Betriebsführung in den gebührenrechnenden Einrichtungen des Stadtbetriebes und des Baubetriebshofes übernommen, womit die Vertragsinhalte zu wesentlichen Teilen vorweggenommen wurden.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsbeziehungen zu Kunden

1.1 Abwasserbeseitigung

21. Die **Entwässerungssatzung** vom 28.12.1995 wurde zuletzt durch die 2. Nachtragssatzung vom 18. Dezember 2003 geändert, die der Rat der Stadt Eschweiler am 10. Dezember 2003 beschlossen hat und die im Amtsblatt am 19. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Sie trat am 1. Januar 2004 in Kraft.
22. Die **Grundstücksentwässerungssatzung** vom 5. April 1990 wurde zuletzt durch die 4. Nachtragssatzung vom 17. Dezember 2001 geändert und ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten.
23. Die **Satzung über den Einbau, die Entleerung und Reinigung von Anlagen zur Abscheidung von Benzin, Benzol, Ölen, Fetten und ähnlichen Stoffen aus dem Abwasser** ist in der Fassung vom 25. Juni 1997 gültig.

24. Die **Gebührensatzung vom 7. Februar 1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage** ist durch die 8. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2003 mit Ratsbeschluss vom 10. Dezember 2003 und Veröffentlichung im Amtsblatt vom 19. Dezember 2003 geändert worden. Hiernach beträgt die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser nach § 4 Buchstabe a) € 1,75 (Vorjahr = € 1,74), nach § 4 Buchstabe b) € 1,79 (Vorjahr = € 1,79) je cbm bezogenem Frischwasser. Die Niederschlagswassergebühr beträgt nach § 6 (1) für jeden Quadratmeter befestigter und bebauter Fläche im Sinne des § 5 (1) € 1,37 (Vorjahr = € 1,23). Die 7. Nachtragssatzung trat am 1. Januar 2004 in Kraft.

1.2 Abfallentsorgung

25. Die **Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler** wurde am 11. Dezember 2002 vom Stadtrat der Stadt Eschweiler in einer Neufassung beschlossen. Die Fassung vom 13. Dezember 2002 wurde im Amtsblatt vom 19. Dezember 2002 veröffentlicht und trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 25. Juni 1997 in der Fassung der 1. und 2. Nachtragssatzung vom 17. Dezember 1998 bzw. 17. Dezember 2001 außer Kraft.
26. Die **Gebührensatzung vom 25. Juni 1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler** ist in der 7. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2003 gültig, die am 10. Dezember 2003 vom Rat beschlossen und am 19. Dezember 2003 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Sie trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Die in der Satzung festgesetzten Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung und für die Erfüllung sonstiger abfallwirtschaftlicher Aufgaben werden nach § 6 KAG erhoben. Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter. Die Gebühren gestalten sich wie folgt:

	2004	2003	2002
	€	€	€
Ohne Benutzung einer Biotonne			
60 Liter Restmüllgefäß	162,68	163,89	163,95
120 Liter Restmüllgefäß	292,40	298,87	300,38
240 Liter Restmüllgefäß	551,83	568,81	573,25
1.100 Liter Restmüllgefäß	2.411,12	2.503,40	2.528,84
Mit Benutzung einer Biotonne			
60 Liter Restmüllgefäß	251,90	252,37	254,48
120 Liter Restmüllgefäß	411,43	416,66	420,75
240 Liter Restmüllgefäß	730,49	745,25	753,28
1.100 Liter Restmüllgefäß	2.589,78	2.679,84	2.708,87

1.3 Bestattungswesen

27. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung am 12. Dezember 2001 eine Neufassung der **Friedhofssatzung** beschlossen, die am 28. Dezember 2001 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Sie trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig trat die Friedhofssatzung vom 8. November 1993 außer Kraft. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2004 eine 1. Nachtragssatzung beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt der Stadt Eschweiler am 28. Mai 2004 veröffentlicht und trat am 1. Juni 2004 in Kraft.
28. Die **Friedhofsgebührensatzung** wurde ebenfalls in einer Neufassung vom 17. Dezember 2001 am 13. Dezember 2001 vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossen und am 28. Dezember 2001 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler vom 10. Februar 1998 außer Kraft. Im Wirtschaftsjahr 2004 erfolgte auch hierzu eine erste Änderungssatzung mit Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 26. Mai 2004. Diese wurde im Amtsblatt der Stadt Eschweiler am 28. Mai 2004 veröffentlicht und trat am 1. Juni 2004 in Kraft.
29. Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2004	2003	2002
	€	€	€
Einzelwahlgrabstätte	2.460,00	2.460,00	2.460,00
Doppelwahlgrabstätte	3.965,00	3.965,00	3.965,00
Dreistellige Wahlgrabstätte	5.470,00	5.470,00	5.470,00
jede weitere Wahlgrabstätte	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Wahlgrabkammer (15 Jahre)	1.495,00	1.495,00	1.495,00
Urnenwahlgrab (20 Jahre)	940,00	940,00	940,00
Erdreihengräber			
bis zum 1. Lebensjahr	630,00	630,00	630,00
ab dem 6. Lebensjahr	1.035,00	1.035,00	1.035,00
Urnenreihengrab	565,00	565,00	565,00
anonymes Reihengrab	490,00	490,00	490,00
Für die Inanspruchnahme			
des Aussegnungsraumes	135,00	135,00	135,00
der Kühlzelle	55,00	55,00	55,00
der Leichenzelle	39,00	39,00	39,00

1.4 Straßenreinigung

30. Es besteht eine **gemeinsame Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**. Die für 2003 geltende Fassung vom 12. Dezember 2002 wurde vom Rat der Stadt Eschweiler am 11. Dezember 2002 beschlossen und am 19. Dezember 2002 im Amtsblatt veröffentlicht. Zum gleichen Zeitpunkt trat die alte Satzung vom 24. Dezember 1985 in der Fassung der 17. Nachtragssatzung vom 18. Dezember 2001 außer Kraft. Im Berichtsjahr war die 1. Nachtragssatzung vom 18. Dezember 2003 gültig. Diese wurde vom Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2003 beschlossen und im Amtsblatt vom 19. Dezember 2003 veröffentlicht.
31. Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

	2004	2003	2002
	€	€	€
je lfm Grundstücksseite	1,35	1,35	1,65

1.5 Allgemeine Satzungen

32. Nach § 1 ist die **Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eschweiler** auch beim Eigenbetrieb anwendbar. Sie datiert vom 21. Dezember 1995 und ist in der 1. Nachtragssatzung vom 25. April 2002 gültig, die am 1. Januar 2002 in Kraft trat. Nach der Satzung werden Verwaltungsgebühren erhoben, wenn der Beteiligte eine besondere Leistung beantragt oder sie ihn unmittelbar begünstigt.
33. Die **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Eschweiler** vom 30. März 1990, am 13. April in Kraft getreten, regelt die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und nach Maßgabe dieser Satzung für anderweitig nichtgedeckten Aufwand für Erschließungsanlagen. Nach § 7 kann der Erschließungsbeitrag für Entwässerungsanlagen gesondert erhoben werden.
34. Die **Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen** regelt den Ersatz des Aufwandes für die erstmalige Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung einschließlich der Erneuerung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Die Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung stellen eine Gegenleistung für die den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile dar.

2. Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern

35. Es bestehen Vereinbarungen mit Bund, Land und Kreis über die pauschale Abgeltung für die Mitbenutzung der städtischen Kanalisation. Mit einem einmaligen Kostenbeitrag sind sämtliche Forderungen der Stadt an die Straßenbauverwaltung abgegolten, die sich aus dem Bau und der laufenden Unterhaltung der städtischen Kanalisation, der Zuleitung zum Vorfluter, dem Anschluss der Straßenentwässerung und der Einleitung des Straßenwassers ergeben. Die Verpflichtung der Stadt besteht unwiderruflich darin, das Straßenwasser unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Kanalisationsanlage einschließlich der Kontrollschächte, der Einlaufschächte und Zuleitungen zum Kanal ordnungsgemäß zu unterhalten.

3. Weitere wichtige Verträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

3.1 Abwasserbeseitigung

36. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und der Stadt Stolberg regelt die Durchleitung der Abwässer der Stadt Stolberg durch die Kanalisation der Stadt Eschweiler. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag steht zum Prüfungszeitpunkt (17. Juli 2005) noch aus.

3.2 Abfallentsorgung

37. Der Kreis Aachen und die Stadt Eschweiler haben mit der **Vereinbarung** vom 20./30. Dezember 1991 die **Zuführung von in Haushalten anfallenden Wertstoffen**, z.B. Altglas, Altpapier, Metalle und Kunststoffe, **zur Wiederverwertung und deren Vermarktung** geregelt. Die Stadt Eschweiler ist mit der Durchführung dieser Tätigkeiten in ihrem Gebiet beauftragt, wobei der Kreis Aachen durch Beratung und Vermittlung von Abnehmern unterstützend tätig ist. Diese Aufgabe hat der Kreis Aachen der AWA GmbH übertragen. Mit der Gründung des Zweckverbandes Entsorgungsregion West am 13. Februar 2003 sind diese Aufgaben auf den Zweckverband übergegangen. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Kreis Aachen unterlag einer Befristung bis zum 31. Dezember 1992, die sich jeweils um ein Jahr verlängert, sofern sie nicht gekündigt wird. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (Juli 2005) war die Vereinbarung nach Angabe der Verwaltung nicht gekündigt.
38. Mit der **Abstimmungs-Vereinbarung gemäß § 6 (3) Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Eschweiler mit Braun & Trienekens , Aachen (Entsorger) und der Duales System Deutschland AG, Köln (DSD)** vom 08. Januar 1993 wurde die Verwertung von Altstoffen geregelt. Hiernach führt der Entsorger für das Entsorgungsgebiet der Stadt Eschweiler die Sammlung, den Transport und die Aufbereitung sämtlicher Verpackungen flächendeckend durch. Einzelheiten sind in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten. Die Sammlung

einschließlich der Bereitstellung von Sammelbehältern, der Transport und die Sortierung und Verwertung der Verpackungen erfolgen für die Stadt innerhalb des in diesem Vertrag vorgesehenen Rahmens unentgeltlich. Die Vergütung erfolgt aufgrund eines separaten Vertrages zwischen dem Entsorger und DSD. Für die Schaffung bzw. Erweiterung der Stellflächen für Container einschließlich möglicher Sondernutzungsgebühren oder Mieten zahlt der Entsorger EUR 0,51 pro Einwohner und Jahr und übernimmt die Reinigung der Stellflächen. Die DSD zahlt für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit 33 % der Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders. Die **Grundabstimmungsvereinbarung** wurde fristgerecht am 17. Dezember 2003 zum 31. Dezember 2002 gekündigt. Mit Zusage vom 20. Dezember 2003 bestätigte DSD dem Kreis Aachen, dass die Nebenentgelte für 2003 fortgeführt werden. Eine neue vertragliche Grundlage wurde am 16. Dezember 2003 mit einer neuen **Abstimmungsvereinbarung** geschaffen, die für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2006 gültig ist. Es wurde ein pauschales Entgelt von EUR 1,24 pro Einwohner und Jahr vereinbart.

39. Mit dem am 8. Januar 1993 geschlossenen Vertrag mit der Firma Braun & Trienekens wurde diese mit der Sammlung, dem Transport und der Sortierung von Wertstoffen nach § 6 (3) VerpackV beauftragt. Art und Umfang der zu erbringenden Einzelleistungen ergeben sich aus der Abstimmungs-Vereinbarung mit DSD. Der Vertrag gilt für **Altpapier** in der 8. Änderungsvereinbarung, die ab dem 31. Dezember 2002 gilt. Hiernach zahlt die Stadt Eschweiler für den unternehmerischen Aufwand je Tonne gesammelten Altpapiers dem Entsorger einen Betrag in Höhe von EUR 63,50 zuzüglich Umsatzsteuer. Für den Bereich der **Abfallberatung** und **Öffentlichkeitsarbeit** bestand in 2003 wegen der fristgerechten Kündigung die o.g. Übergangslösung.
40. Es besteht eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler über die Sammlung von Schadstoffen**. Es gilt die Vereinbarung vom 4./24. Februar 1999. Die Verpflichtung zur Sammlung der Schadstoffe wurde dabei entgegen der ursprünglichen Vereinbarung aus 1991 wieder auf den Kreis Aachen übertragen, wobei die Kosten von der Stadt Eschweiler übernommen werden. Die Vereinbarung gilt ab dem 1. Januar 1999 und verlängert sich, falls nicht gekündigt wird, jeweils um ein Jahr.
41. Es besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Eschweiler und dem Förderverein für Rehabilitation psychisch Kranker und Behinderter Eschweiler e.V. Der Vertrag vom 16. Juni 1993 beinhaltet die Entleerung und Säuberung der Abfallbehälter (Papierkörbe) und die Reinigung ihrer Standorte auf öffentlichen Verkehrsflächen durch den Verein. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird. Nach Angaben der Verwaltung bestand der Vertrag im Prüfungszeitpunkt (Juli 2004) fort. Gemäß Einverständniserklärung vom 6. Juni 2002 ist der Vertrag auf WBE übergegangen.

4. Mitgliedschaften

42. Die Stadt Eschweiler ist gemäß § 6 (1) Nr. 1 des Gesetzes über den Wasserverband Eifel- Rur in der Fassung der 2. Änderung vom 7. März 1995 als kreisangehörige Stadt Mitglied im Wasserverband Eifel- Rur. Der Verband hat gemäß § 54 LWG in Verbindung mit § 2 der Satzung die Aufgaben, die Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser und mit Schmutzwasser vermischem Niederschlagswasser vorzunehmen und die Zurückhaltung des Abwassers aus der öffentlichen Kanalisation in dazu bestimmten Sonderbauwerken durchzuführen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben übernahm der Verband zum 1. Januar 1997 die **Kläranlagen** Eschweiler und Fronhoven inklusive Grundstücken, Darlehensverbindlichkeiten und Personal der Kläranlagen. Die **Sonderbauwerke** (Regenüberlaufbecken und Pumpstationen) unterliegen seit dem 1. Januar 1999 der Betriebsführung durch den WVER und wurden mit Verträgen vom 20. September 2001 an den WVER verkauft.

5. Steuerliche Verhältnisse

43. Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe), gehören gemäß § 4 (5) KStG nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Der Stadtbetrieb Eschweiler stellt einen Hoheitsbetrieb dar. Gemäß R 23 (4) UstR zu § 2 (3) UstG wird bei der umsatzsteuerlichen Beurteilung auf die ertragsteuerliche Würdigung abgestellt. Hieraus ergibt sich keine Unternehmerische Betätigung des Stadtbetriebs Eschweiler.

6. Wirtschaftliche Grundlagen

44. Zu Ausführungen bezüglich der Mengenstatistik und des Umsatzes der einzelnen Sparten verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreise 1 und 2)

1. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004 beschlossen, den Stadtbetrieb aufzulösen und die vom Stadtbetrieb wahrgenommenen Aufgaben wieder in die städtische Verwaltung einzugliedern und das Vermögen und die Schulden der Einrichtung in den Allgemeinen Haushalt der Stadt zurückzuführen. Des Weiteren waren bereits im Berichtsjahr erhebliche Aufgaben des Stadtbetriebes an die WBE GmbH übertragen (Betriebsführung), sodass dieser Fragenkatalog nur bedingt aussagekräftig ist.

1. Fragenkreis: Zusammensetzung und Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung

2. Die Organe der Einrichtung sind der Werksausschuss, die Werkleitung, der Rat der Stadt Eschweiler und der Bürgermeister.
3. Die **Werkleitung** obliegt gemäß § 3 der Betriebssatzung einem Werkleiter. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1997 Herrn Dipl.-Ing. Reiner Jopke zum Werkleiter bestellt.
4. Dem **Werksausschuss** gehören acht Mitglieder an, die im Anhang angegeben sind.
 - a) Sind die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans oder der Ausschüsse in die Entscheidungsprozesse der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung sachgerecht?
5. Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist in der Satzung festgelegt. Die Regelungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen, ohne eine flexible und selbständige Betriebsführung durch die Werkleitung zu verhindern.
6. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Aufsichtsorgan und dem Rat der Stadt Eschweiler entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

7. Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Werksausschuss in drei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Zwischenberichte der Einrichtung, der Geschäftsbericht 2003, die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2004 sowie wichtige geplante Bauinvestitionen. Der Rat der Stadt Eschweiler beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Beschlussgegenstand war die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und die Entlastung der Werkleitung sowie die Änderung von Satzungen.

c) Hat der Abschlussprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?

8. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Werksausschusses am 15. Dezember 2004 teilgenommen.

d) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

9. Der Werkleiter ist nach seinen Angaben in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

2. Fragenkreis: Regelungen für Überwachungsorgan und Geschäftsleitung

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

10. Für die **Werkleitung** liegt eine Dienstanweisung über die Aufgaben- und Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung nicht vor, da die Werkleitung nur aus einem Mitglied besteht.
11. Für den Werksausschuss ist die Aufgabenverteilung in der Satzung bzw. den gesetzlichen Bestimmungen sachgerecht geregelt.

- b) Sind die Regelungen zur Konzernleitung (Konzernplanung, Konzernsteuerung, Konzernkontrolle) sachgerecht?

12. Entfällt, da die Gesellschaft kein Konzern-Mutterunternehmen ist.

- c) Sind in Tochterunternehmen des geprüften Unternehmens Vorgänge, die bei Durchführung im Mutterunternehmen der Zustimmung des Überwachungsorgans unterliegen würden, an die Zustimmung des Überwachungsorgans des Mutterunternehmens gebunden?

13. Entfällt, da die Gesellschaft kein Konzern-Mutterunternehmen ist.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 3 bis 9)

3. Fragenkreis: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren, und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

14. Die Einrichtung verfügt über einen Organisationsplan für den Gesamtbetrieb. Organisationspläne für die einzelnen Geschäftsbereiche sind nicht mehr erforderlich, da die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche weitgehend auf die WBE GmbH übergegangen sind. Darüber hinaus liegen Stellenbeschreibungen vor aus denen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen.

- b) Ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

15. Für die Stadt liegt eine detaillierte Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften vor, welche auch für die Einrichtung gültig ist. Diese Geschäftsanweisung trennt die wesentlichen, miteinander unvereinbaren Funktionen.

- c) **Gibt es zur Sachbearbeitung Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen, und wird danach verfahren (z.B. Erlass und Stundung, Ausbuchung von Differenzen)?**
16. Bei der Stadt Eschweiler liegt eine Vielzahl von Geschäfts- und Dienstanweisungen für die Sachbearbeitung vor, die auch bei der Einrichtung Anwendung finden (z.B. Vergabeordnung, Abwicklung von Kassengeschäften). Darüber hinaus hat die Einrichtung folgende eigene Dienstanweisungen erlassen:
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für den Stadtbetrieb Eschweiler
 - Dienst- und Betriebsanweisung für die Entwässerung.
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung), und werden diese eingehalten?**
17. Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen ebenfalls Geschäfts- bzw. Dienstanweisungen vor. Für die Auftragsvergabe liegt eine Vergabeordnung vor. Zum Personalwesen existiert gleichfalls eine Vielzahl von Dienstanweisungen.
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**
18. Wesentliche Verträge befinden sich dezentral bei den zuständigen Geschäftsbereichen oder auch Fachämtern der Stadt Eschweiler. Des Weiteren hat die Werkleitung eine zentrale Dokumentation aller wesentlichen Verträge des Stadtbetriebes.
- f) **Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vor?**
19. Es bestehen keine schriftlichen Dienstverträge mit dem Mitglied der Werkleitung, in denen die Position als Werkleiter explizit definiert wäre.
4. **Fragenkreis: Planungswesen**
- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
20. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung.

b) Welche Planungsrechnungen (z.B. Wirtschaftsplan, Ergebnisplanung, Investitions- und Finanzplanung, Personalplanung) werden erstellt? Sind ggf. weitere Planungsrechnungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben?

21. Der nach § 9 der Betriebssatzung aufzustellende Wirtschaftsplan besteht gemäß den Vorgaben der EigVO NW aus dem Vermögens- und Erfolgsplan sowie der Stellenübersicht. Ein fünfjähriger Finanzplan ist beigelegt. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2003 dem Rat empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2003 zuzustimmen. Der Rat der Stadt Eschweiler kam dieser Empfehlung in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2003 nach.
22. Beim **Finanz- und Investitionsplan** zeigt die zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze und der tatsächlichen Ergebnisse aufgrund der Kapitalflussrechnung folgendes Bild:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Ausgaben			
Netto-Investitionen	973	2.201	1.228
Auflösung Ertragszuschüsse	387	345	-42
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	0	10	10
Auflösung Sonderposten Grabnutzungsgebühren	0	330	330
Darlehensstilgungen einschl. Umschuldungen	2.636	2.797	161
Erhöhung kurzfristige Aktiva	0	780	780
Verminderung kurzfristige Passiva	719	1.429	710
	4.715	7.892	3.177
Einnahmen			
Verminderung kurzfristige Aktiva	264	0	-264
Kreditaufnahme einschl. Umschuldungen	1.872	1.595	-277
Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	0	182	182
Einzahlung der Stadt für Verlustabdeckung Vorjahre	0	270	270
Zuführung Sonderposten Grabnutzungsgebühren	0	444	444
Investitionskostenzuschuss der Stadt	304	299	-5
Buchverluste aus Anlageabgängen	0	764	764
Abschreibungen	2.447	2.467	20
	4.887	6.021	1.134
Liquiditätsveränderung	172	-1.871	2.043

23. Die Investitionen lagen über dem Planansatz.
24. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds um T€ 1.871.

25. Gegenüber dem **Erfolgsplan** weist das Jahresergebnis 2004 folgende Abweichungen auf:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	18.391	17.328	-1.063
Bestandsveränderung	0	191	191
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	10	
Sonstige Erträge	728	769	41
	19.119	18.298	-821
Materialaufwand	8.016	12.351	-4.335
Personalaufwand	406	390	16
Abschreibungen	2.447	2.467	-20
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	-10	-10
Sonstige Aufwendungen	5.780	1.242	4.538
Zwischenergebnis	2.470	1.858	-612
Zinsergebnis	-2.469	-1.676	793
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	182	181
Sonstige Steuern	1	0	1
Jahresergebnis	0	182	182

26. Die negative Abweichung bei den **Umsatzerlösen** betrifft vorwiegend den Bereich Abwasserbeseitigung. Hier wurden T€ 200 Kostenerstattungen für Kanalgrundstücksanschlüsse eingeplant, allerdings wurde im Berichtsjahr kein Bescheid verschickt. Des Weiteren ist im Rahmen der Nachkalkulation eine Rückstellung für Gebührenrückerstattung nach § 6 KAG NW in Höhe von T€ 377 ermittelt worden.
27. Die Abweichungen bei den **Materialaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus einer von der Gewinn- und Verlustrechnung abweichenden Zuordnung der Deponieentgelte. Diese sind im Plan unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst (T€ 5.064), während sie in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Materialaufwendungen erfasst sind (T€ 4.926).
28. Der Personalaufwand und die Abschreibungen entsprechen weitgehend dem Planansatz.

c) Wie ist der Planungsprozess geregelt – auch in Bezug auf den Konzern –, und wurden diese Regelungen eingehalten?

29. Die Werkleitung hat entsprechend § 14 Abs. 1 EigVO NW vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan erstellt. Der Wirtschaftsplan wurde gemäß § 5 Abs. 4 der EigVO NW durch den Werksausschuss vorberaten und dem Rat der Stadt Eschweiler mit Beschlussempfehlung des Werksausschusses vorgelegt. Der Rat der Stadt Eschweiler hat den Wirtschaftsplan

entsprechend § 4 EigVO NW festgestellt. Die Regelungen des Planungsprozesses entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfungen den Anforderungen der Einrichtung und den gesetzlichen Bestimmungen.

- d) **Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns - systematisch untersucht?**
30. Im Wirtschaftsjahr 2004 erfolgte die Überwachung der Planansätze bzw. deren Einhaltung manuell bei jeder Bestellung bzw. bei jedem Zahlungslauf.
- e) **Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?**
31. Die aktuellen Investitionen enthalten keine wesentlichen sachlichen Abhängigkeiten.
- f) **Ist in der kurzfristigen Investitionsplanung ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar?**
32. Ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Projekten der kurzfristigen Investitionsplanung ist nicht erkennbar.

5. Fragenkreis: Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z.B. über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz), und wird entsprechend verfahren?**
33. Eine IT- Organisation liegt nicht vor. Die kaufmännische doppelte Buchführung wird von einem Mitarbeiter der Einrichtung durchgeführt. Sie wird über das Programm Mos`aik- DRACULA, Version 2.1, der Firma Moser Software GmbH & Co KG, Würselen, abgewickelt. Die Software ist auf einem "Stand- alone PC" installiert, auf den nur ein Mitarbeiter Zugriff hat. Eine Stellvertretung ist damit ausgeschlossen.
34. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Schwachstellen in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der in der Finanzbuchhaltung eingesetzten EDV festgestellt. Es handelt sich Einzelnen um folgende Feststellungen:

- Die Software ist auf einem "Stand-alone PC" installiert, auf den nur ein Mitarbeiter Zugriff hat. Eine Stellvertretung ist damit ausgeschlossen.
- Für die Finanzbuchhaltung ist die bisher durchgeführte Datensicherung nicht ausreichend.
- Eine Protokollierung von Stammdatenänderungen erfolgt nicht.
- Das Anlagevermögen wird mittels des Tabellenkalkulationsprogramms Excel geführt. Dieses bietet nicht die gleiche Programmsicherheit wie ein Anlagenbuchhaltungsprogramm.

b) Wurde die Ordnungsmäßigkeit im Berichtsjahr implementierter, rechnungslegungsrelevanter Verfahren vor Implementierung durch einen Sachverständigen geprüft?

35. Im Berichtsjahr wurde keine rechnungslegungsrelevante Software implementiert.

c) Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?

36. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die Aufbewahrungspflichten den zuständigen Mitarbeitern der Einrichtung bekannt.

d) Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

37. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

e) Über welche Formen der Kostenrechnung verfügt das Unternehmen, liefert die Kostenrechnung brauchbare Ergebnisse, und werden diese weiterverwertet?

38. Die Einrichtung führt im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine Vorkalkulation der Gebühren durch. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird eine Nachkalkulation erstellt um den Anforderungen des § 6 KAG NW nachkommen zu können. Eine laufende Kostenrechnung wird nicht geführt.

f) Bestehen eine laufende Liquiditätskontrolle, z.B. ein Liquiditätsmanagement, und eine Kreditüberwachung?

39. Die Werkleitung führt eine laufende Liquiditätskontrolle durch.

- g) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?**

40. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir uns davon überzeugen, dass Entgelte grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Grundlagen für die Erhebung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung wurden auf der Basis von Fragebögen durch die Grundstückseigentümer bei der Stadt Eschweiler angemeldet. Für die Überprüfung aller nicht plausiblen Angaben hatte der Stadtbetrieb zwei Mitarbeiter beschäftigt, welche im Zuge der Privatisierung des Baubetriebshofes und der Betriebsführungsverträge auf die WBE GmbH übergegangen sind. Eine Überprüfung dieser alten, unplausiblen Fälle fand im Berichtsjahr durch die WBE GmbH nicht mehr statt, da nach Angaben der Verwaltung einer dieser zwei Mitarbeiter anderweitig eingesetzt wurde. Hierdurch waren zum Prüfungszeitpunkt (10. Juli 2005) noch immer ca. 200 Fälle mit Null m² versiegelte Flächen nicht überprüft. Da die Erhebung der Niederschlagswassergebühr seit 1997 erfolgt, sind hier ggf. bereits Verjährungen erfolgt, falls noch weitere falsche Angaben in den Stammdaten enthalten sind.

- h) Besteht ein Controlling, umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche, und wie ist es im Unternehmen organisatorisch angesiedelt?**

41. Die Einrichtung verfügt über kein eigenständiges Controlling.

- i) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

42. Von der Einrichtung werden keine Beteiligungen gehalten.

- j) Bietet das interne Informationssystem die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung zeitnah erhalten? Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass sie nicht ausreichend genutzt werden?**

43. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist nicht ersichtlich, dass die zeitnah zur Verfügung stehenden wesentlichen Auswertungen nicht ausreichend beachtet wurden.

6. Fragenkreis: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?**
- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

44. Ausführungen zu Fragenkreis 6:

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. eines einheitlichen und umfassenden Systems liegt beim Stadtbetrieb Eschweiler nicht vor. Des Weiteren sind aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit des Stadtbetriebes bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar. Zur Erkennung und Abwehr von Risiken hat der Stadtbetrieb eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Hier sind u. a. folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Dienst- und Betriebsanweisung zur Entwässerung zur Einhaltung der SüV Kan und weiterer gesetzlicher Bestimmungen
- Dienstanweisung für die Durchführung des Winterdienstes
- Einhaltung der Bestimmungen der Berufsgenossenschaft im Bereich Arbeitssicherheit in allen Bereichen des Betriebes
- Erstellung von Zwischenberichten halbjährlich über die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen
- Fortlaufende Kontrolle der Planansätze bei allen Zahlungsläufen. Hierbei werden auch bereits erteilte Aufträge berücksichtigt, bzw. bereits bei Auftragserteilung wird die Verfügbarkeit von Mitteln überwacht.
- Vollständige Kontrolle aller vergebenen Aufträge durch die Werkleitung
- Zentrale Kontrolle der Zahlungsziele durch die Stadtkasse

7. Fragenkreis: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?**
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

Erfassung der Geschäfte,

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,

Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**
 - e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
 - f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- 45. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat die Einrichtung keine Finanzinstrumente oder ähnliches eingesetzt.**

8. Fragenkreis: Interne Revision

- a) Besteht eine interne Revision/Konzernrevision als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
 - b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
 - c) Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die interne Revision/Konzernrevision nicht anforderungsgerecht besetzt ist?
 - d) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
 - e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
 - f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
 - g) Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
46. Aufgaben einer Innenrevision werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung NW zum Teil vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eschweiler durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2004 erfolgte eine kontinuierliche Prüfung von Vergaben und Baurechnungen entsprechend der Vergabeordnung der Stadt. Ein Jahresbericht hierzu wurde der Werkleitung vorgelegt. Wesentliche Beanstandungen lagen nicht vor. Weitergehende Prüfungen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

9. Fragenkreis: Versicherungsschutz

- a) Ist für den Prüfer erkennbar, dass wesentliche, üblicherweise gedeckte Risiken nicht versichert sind?

47. Im Rahmen der Prüfung war für uns nicht zu erkennen, dass wesentliche Risiken nicht versichert sind.

b) In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Schadenfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?

48. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Schadenfälle festgestellt, die nicht bzw. die unterversichert waren.

c) Wird der Versicherungsschutz regelmäßig aktualisiert?

49. Nach den uns erteilten Auskünften wird der Versicherungsschutz überwacht und angepasst.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 10 bis 14)

10. Fragenkreis: Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen

a) Ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden?

50. In der Betriebssatzung der Einrichtung sind die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen definiert. Den Vorgaben wurde im Berichtsjahr entsprochen.

b) Ist anderweitigen Regelungen und Vorgaben entsprochen worden?

51. Nach Einsicht der uns vorliegenden Niederschriften sind keine Auflagen gemacht worden.

c) Sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

52. Bei unserer Prüfung haben wir keine solchen Umgehungsmaßnahmen festgestellt.

d) Waren die Unterlagen, die die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, geeignet, um diesem eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z.B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?

53. Nach unseren Feststellungen lagen den Beratungen und Beschlüssen des Werksausschusses geeignete Informationen und andere Unterlagen der Werkleitung zugrunde.

11. Fragenkreis: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein?

54. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Geschäfte oder Maßnahmen festgestellt, die gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung oder bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans verstoßen haben.

b) Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahresabschlusses des Vorjahres (z.B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?

55. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 wurde im Amtsblatt der Stadt Eschweiler veröffentlicht. Auf die öffentliche Auslegung wurde hingewiesen.

12. Fragenkreis: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

56. Die Werkleitung hat die nach der Satzung erforderlichen Zwischenberichte über die Entwicklung der Einrichtung vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmensbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

57. Nach unserer Einsicht in die Zwischenberichte vermitteln diese zum Zeitpunkt der Berichterstattung grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

58. Nach unseren Feststellungen sind solche wesentlichen Vorgänge im Berichtsjahr nicht angefallen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

59. Aufgrund unserer Auswertung der Niederschriften der Werksausschusssitzungen hat der Werksausschuss im Berichtsjahr keine besonderen Unterrichtungswünsche an die Werkleitung herangetragen.

- e) **Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

60. Aufgrund der Größe und der Geschäftstätigkeit der Einrichtung halten wir die Berichterstattung für angemessen.

13. Fragenkreis: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

61. Investitionen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2002 von der WBE GmbH durchgeführt. Im Bereich der Entsorgung und v. a. bei der Entwässerung ist die Wirtschaftlichkeit nicht das herausragende Kriterium bei Investitionen. Die Finanzierbarkeit ist über die Wirtschaftsplanung gesichert.

- b) **Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

62. Die Investitionen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2002 von der WBE GmbH durchgeführt. Allerdings hat die WBE GmbH zum Ende des Wirtschaftsjahres 2004 für einige abgeschlossene Baumaßnahmen Rechnungen über Bauzeitzinsen gestellt. Diese beliefen sich auf 11,11 % Zinsen zuzüglich 5 % Managementvergütung und zuzüglich 16 % Umsatzsteuer. Diese Rechnungen sind im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 nicht erfasst, da gemäß Ergänzungsvereinbarung vom 3. Juli 2003 keine Bauzeitzinsen im Rahmen von Baumaßnahmen in Rechnung zu stellen sind.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

63. Die Investitionen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2002 von der WBE GmbH durchgeführt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

64. **Vergleiche unsere Ausführungen zu Fragenkreis 4.**

- e) **Wurden bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber beachtet?**

65. **Es wurden im Berichtsjahr keine bezuschussten Investitionen getätigt.**

14. Fragenkreis: Auftragsvergabe, Lieferverpflichtungen und Entgeltregelungen

- a) **Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regeln) vor?**

66. **Die Investitionen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2002 von der WBE GmbH durchgeführt.**

- b) **Werden ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzerns?**

67. **Die Investitionen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2002 von der WBE GmbH durchgeführt.**

- c) **Werden wichtige Liefer- und Abnahmeverträge vor Abschluss und während ihrer Abwicklung auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen untersucht?**

68. **Wesentliche Verträge bestehen auf der Beschaffungsseite vorwiegend mit der WBE GmbH. Vor Abschluss dieser Verträge hat es umfangreiche Beratungen und Gutachten gegeben.**

- d) **Liegen den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern/Benutzern allgemeine privatrechtliche Vertragsbedingungen oder öffentlich-rechtliche Satzungen zu Grunde und werden diese jeweils auf dem laufenden Stand gehalten? Stehen privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgeltregelungen offensichtlich nicht in Einklang mit der Rechtslage (z.B. VOPR 30/53, Gebührenrecht)?**

69. **Die Einrichtung erhebt Gebühren (öffentlich-rechtlich) für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen. Alle Gebühren sind durch ordnungsgemäß beschlossene und veröffentlichte Satzungen begründet.**

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 15 bis 17)**15. Fragenkreis: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

70. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass von der Einrichtung in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

71. Unsere Analyse der Stichtagsbestände lässt keine Auffälligkeiten erkennen.

c) Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?

72. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind keine ungewöhnlichen Kredite aufgenommen oder gewährt worden.

d) Sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Art und/oder Umfang ungewöhnlich, und sind sie im Jahresabschluss ausreichend erläutert worden?

73. Ungewöhnliche Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

e) In welchen Posten bestehen wesentliche stille Reserven?

74. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass wesentliche stille Reserven bestehen könnten. Durch die Bewertung des Vermögens zu Wiederbeschaffungswerten zum 1. Januar 1997 kann davon ausgegangen werden, dass wesentliche stille Reserven nicht vorliegen. Vielmehr sind im Rahmen der Kanalsanierungen im Berichtsjahr Buchverluste aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 764 angefallen.

16. Fragenkreis: Finanzierung**a) Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?**

75. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 96,4 % mittel- bis langfristig finanziert. Der goldenen Bilanzregel wird damit annähernd entsprochen.

b) Sind formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar?

76. Die formal kurzfristigen Vermögenswerte sind auch kurzfristig realisierbar.

c) Ist die Liquidität des Unternehmens/Konzerns ausreichend gesichert, z.B. durch ausreichende Kreditlinien oder einen konzerninternen Finanzausgleich sowie Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?

77. Die Liquidität ist durch den Kassenkredit des Einrichtungsträgers jederzeit gewährleistet.

d) In welchem Umfang erwirtschaftet das Unternehmen die benötigten Mittel aus eigener Kraft?

78. Für das Geschäftsjahr ist ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 519 festzustellen. Den Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.201) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 189) gegenüber, sodass sich der Bestand des Finanzmittelfonds per Saldo um T€ 1.871 vermindert hat.,

e) Erfolgt eine Kreditüberwachung, und ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

79. Für die Mahnung der Forderungen ist die Einrichtung zuständig. Nach Angaben der Verwaltung erfolgen 14-tätig automatische Mahnläufe.

f) Werden für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Vergleichsangebote eingeholt?

80. Es werden bei Kreditinstituten für erforderliche Kapitalaufnahmen Angebote eingeholt.

g) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

81. Diese Frage betrifft die Einrichtung nicht.

h) Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?

82. Von der Stadtkasse werden Guthaben auf dem Verrechnungskonto verzinst. Eine längerfristige Anlage von ggf. nicht benötigten Beständen ist nicht vorgesehen.

i) Werden Kreditbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

83. Entfällt, da ein Konzern nicht vorliegt.

j) Besteht ein zentrales Cash-Management, und werden die hierfür geltenden Regelungen eingehalten?

84. Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Eschweiler eingebunden.

k) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

85. Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

l) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?

86. Der Einrichtung wurden im Berichtsjahr keine Fördermittel gewährt.

17. Fragenkreis: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?**

87. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 39,0 % und ist als ausreichend zu bezeichnen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

88. Über die Verwendung des Jahresgewinns 2004 hat der Rat der Stadt Eschweiler zu beschließen.

- c) **Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?**

89. Die Vermögens- und Finanzlage wird von den Verlusten des Bestattungswesens beeinträchtigt..

Ertragslage (Fragenkreise 18 bis 21)

18. Fragenkreis: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

90. Das Betriebsergebnis der Einrichtung nach Geschäftsbereichen ergibt sich detailliert aus der Erfolgsübersicht (Anlage III). Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2004	31.12.2003
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	502	-448
Abfallentsorgung	0	1
Bestattungswesen	-154	-404
Straßenreinigung	1	0
Baubetriebshof	6	68
	355	-783

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

91. Das Jahresergebnis ist entscheidend von den Buchverlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 764 und der Verlustabdeckung im Bestattungswesen für das Berichtsjahr geprägt.

c) Werden Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften (bzw. mit den Gesellschaftern/der Gemeinde) zu angemessenen Konditionen abgewickelt?

92. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen mit der Stadt grundsätzlich angemessen abgerechnet. Für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung leistet die Stadt eine Erstattung in Höhe von 10 % der Aufwendungen, ohne dass dieser Anteil auf der Basis von sachgerechten Größen ermittelt würde.

d) Wie hoch sind die Innenumsätze bei den einzelnen Konzernunternehmen und wie hoch sind deren Anteile am jeweiligen Gesamtumsatz? Haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentliche Veränderungen ergeben?

93. Entfällt, da ein Konzern nicht vorliegt.

e) Wie setzen sich erhobene Konzernumlagen inhaltlich und zahlenmäßig zusammen?

94. Entfällt, da ein Konzern nicht vorliegt.

f) Bestehen erwähnenswerte Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe?

95. Aufgrund der speziellen Ausrichtung des Geschäftsbetriebes ist diese Fragestellung nicht relevant.

g) Wurden in größerem Umfang stille Reserven aufgelöst?

96. Im Berichtsjahr wurden keine größeren stillen Reserven aufgelöst.

h) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

97. Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

i) **Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?**

98. Netzverluste sind nicht relevant.

19. Fragenkreis: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?**

99. Einzelne verlustbringende Geschäfte konnten im Berichtsjahr im Bereich Bestattungswesen festgestellt werden. Hier werden die Einnahmen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten passiviert und über die Laufzeit des Nutzungsrechtes ratierlich aufgelöst. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Aussegnungsräume, für die Bestattung u.ä. die Unterdeckung im Bereich Friedhofswesen daraus resultiert, dass die Auflösung der passivierten Einnahmen für die Grabnutzungsrechte die laufenden Kosten nicht deckt.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

100. Die Gebühren für die Grabnutzungsrechte wurden in den letzten Jahren erheblich erhöht..

c) **Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?**

101. Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

20. Fragenkreis: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

102. Ein Jahresfehlbetrag liegt für den Gesamtbetrieb nicht vor.

b) **Sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages betriebsbedingt (z.B. Verlustartikel, unwirtschaftliche Produktion/Verwaltung, unzulängliche Organisation), oder ist der Fehlbetrag in erster Linie auf außerbetriebliche Vorgänge (z.B. konjunkturelle Entwicklung, Änderung der Wettbewerbsverhältnisse) zurückzuführen?**

103. Ein Jahresfehlbetrag liegt für den Gesamtbetrieb nicht vor.

21. Fragenkreis: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

104. Die Gebühren werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

b) Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

105. Weitere Maßnahmen sind nicht geboten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen

für die Erhöhung der Haftpflicht im Rahmen
der Allgemeinen Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2001

An die Stelle des in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten niedrigeren Betrages für Einzelschäden tritt der Betrag von Euro 10 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko Euro 10 Mio. nicht unerheblich übersteigt, sind wir bereit, gegen entsprechende Vergütung für die Risikoübernahme eine angemessene höhere Haftungssumme zu vereinbaren, soweit hierfür Versicherungsschutz erlangt werden kann.

Die vorgenannte Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme bestimmt ist.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften wir im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden unsererseits oder unserer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen.

In Ergänzung zu Nr. 7 Abs. 1 der Allgemeinen Auftragsbedingungen weisen wir darauf hin, dass die mit dem Auftraggeber vereinbarte Haftungsbeschränkung auch gegenüber solchen Dritten gilt, für die das Auftragsverhältnis Wirkung entfaltet.

Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis sind ausschließlich die Gerichte am Ort unseres auftragsausführenden Büros.